

Bericht über die Prüfung  
des Jahresabschlusses zum 31. Dezember 2010  
und des Lageberichtes für das Geschäftsjahr 2010

der  
**Stadtwerke Laubach**

**THEOBALD JUNG SCHERER AG**  
Wirtschaftsprüfungsgesellschaft  
Gießen

## I N H A L T S V E R Z E I C H N I S

=====

	<u>Seite</u>
<b>A. Prüfungsauftrag</b>	<b>1</b>
<b>B. Grundsätzliche Feststellungen</b>	<b>3</b>
<b>C. Gegenstand, Art und Umfang der Prüfung</b>	<b>6</b>
<b>D. Feststellungen und Erläuterungen zur Rechnungslegung</b>	<b>10</b>
I. Ordnungsmäßigkeit der Rechnungslegung	10
1. Buchführung und weitere geprüfte Unterlagen	10
2. Jahresabschluss	11
3. Lagebericht	12
II. Gesamtaussage des Jahresabschlusses	13
1. Feststellungen zur Gesamtaussage des Jahresabschlusses	13
2. Wesentliche Bewertungsgrundlagen	13
3. Änderungen in den wesentlichen Bewertungsgrundlagen	13
4. Sachverhaltsgestaltende Maßnahmen	14
III. Kennzeichnung der wirtschaftlichen Lage	14
IV. Ertrags- und Aufwandsbeurteilung der einzelnen Betriebszweige	22
<b>E. Feststellungen aus der Erweiterung des Prüfungsauftrages zur Prüfung der Ordnungsmäßigkeit der Geschäftsführung</b>	<b>26</b>
<b>F. Wiedergabe des Bestätigungsvermerks des Abschlussprüfers</b>	<b>28</b>

**ANLAGEN**

Bilanz zum 31. Dezember 2010	Anlage 1
Gewinn- und Verlustrechnung für das Geschäftsjahr vom 1. Januar bis 31. Dezember 2010	Anlage 2
Anhang für das Geschäftsjahr 2010	Anlage 3
Lagebericht für das Geschäftsjahr 2010	Anlage 4
Bestätigungsvermerk des Abschlussprüfers	Anlage 5
Erfolgsübersicht für das Geschäftsjahr 2010	Anlage 6a
Erfolgsübersicht für das Geschäftsjahr 2009	Anlage 6b
Darstellung der rechtlichen Verhältnisse	Anlage 7
Angaben zur Ordnungsmäßigkeit der Geschäftsführung und der wirtschaftlichen Verhältnisse nach § 53 HGrG	Anlage 8
Allgemeine Auftragsbedingungen für Wirtschaftsprüfer und Wirtschaftsprüfungsgesellschaften	Anlage 9

**A. Prüfungsauftrag**

In der Stadtverordnetenversammlung vom 26. Oktober 2010 der

**Stadtwerke Laubach**

- im Folgenden kurz „Stadtwerke“ genannt -

wurde die Theobald & Jung GmbH zum Abschlussprüfer für das Geschäftsjahr vom 1. Januar 2010 bis zum 31. Dezember 2010 gewählt. Daraufhin beauftragte uns die Betriebsleitung des Eigenbetriebes mit Schreiben vom 3. November 2010, den Jahresabschluss unter Einbeziehung der zugrundeliegenden Buchführung und den Lagebericht für das Geschäftsjahr vom 1. Januar 2010 bis zum 31. Dezember 2010 in Anwendung der §§ 316 und 317 HGB zu prüfen.

Mit Gesellschafterbeschluss vom 1. Februar 2012 wurde die formwechselnde Umwandlung der Theobald & Jung GmbH, Wirtschaftsprüfungsgesellschaft, ohne Änderung des Rechtsträgers beschlossen. Mit Eintragung im Handelsregister am 15. März 2012 firmiert die Theobald & Jung GmbH als Theobald Jung Scherer AG.

Die Jahresabschlussprüfung führten wir in dem Monat August 2012 in den Geschäftsräumen der Stadtwerke durch. Bedingt durch die Abstimmung der Verrechnungskonten zwischen den Stadtwerken und der Stadt Laubach konnte die Prüfung erst in diesem Zeitraum erfolgen. Die Berichterstattung erfolgte anschließend in unseren Geschäftsräumen.

Wir bestätigen gemäß § 321 Abs. 4a HGB, dass wir bei unserer Abschlussprüfung die anwendbaren Vorschriften zur Unabhängigkeit beachtet haben.

Dem uns erteilten Prüfungsauftrag standen keine Ausschlussgründe nach §§ 319, 319a, 319b HGB, §§ 49 und 53 WPO sowie §§ 20 ff. unserer Berufssatzung entgegen.

Bei unserer Prüfung haben wir entsprechend § 27 Abs. 2 des hessischen Eigenbetriebsgesetzes auch die Vorschriften des § 53 Abs. 1 Nr. 1 und 2 Haushaltsgrundsätzegesetz (HGrG) beachtet. Hiernach erstreckt sich die Jahresabschlussprüfung für Eigenbetriebe auch auf die Ordnungsmäßigkeit der Geschäftsführung.

Über das Ergebnis unserer Prüfungshandlungen erstatten wir den nachfolgenden Bericht.

Wir haben diesen Prüfungsbericht nach dem Prüfungsstandard "Grundsätze ordnungsmäßiger Berichterstattung bei Abschlussprüfungen" des Instituts der Wirtschaftsprüfer e.V., Düsseldorf, (IDW) erstellt.

Der geprüfte Jahresabschluss selbst ist als Anlage 1 (Bilanz), Anlage 2 (Gewinn- und Verlustrechnung) und Anlage 3 (Anhang) beigelegt. Der geprüfte Lagebericht bildet die Anlage 4. Der Bestätigungsvermerk bildet Anlage 5. Die Erfolgsübersicht des Geschäftsjahres 2010 ist als Anlage 6a, die Erfolgsübersicht des Geschäftsjahres 2009 ist als Anlage 6b beigelegt.

Die Darstellung der rechtlichen Verhältnisse bildet die Anlage 7. Die Anlage 8 enthält Angaben zur Ordnungsmäßigkeit der Geschäftsführung und den wirtschaftlichen Verhältnissen.

Unserem Auftrag liegen die als Anlage 9 beigelegten Allgemeinen Auftragsbedingungen für Wirtschaftsprüfer und Wirtschaftsprüfungsgesellschaften in der Fassung vom 1. Januar 2002 zu Grunde. Die Höhe unserer Haftung bestimmt sich nach § 323 Abs. 2 HGB. Im Verhältnis zu Dritten sind Nr. 1 Abs. 2 und Nr. 9 der Allgemeinen Auftragsbedingungen maßgebend.

## B. Grundsätzliche Feststellungen

Gemäß § 321 Abs. 1 Satz 2 HGB nehmen wir nachfolgend in unserer vorangestellten Berichterstattung zur Beurteilung der Lage des Unternehmens im Jahresabschluss und im Lagebericht durch die gesetzlichen Vertreter Stellung.

Unsere Stellungnahme geben wir auf Grund eigener Beurteilung der wirtschaftlichen Lage des Unternehmens ab, die wir im Rahmen der Prüfung des Jahresabschlusses und des Lageberichts gewonnen haben. Hierzu gehören vertiefende Erläuterungen und die Angabe von Ursachen zu den einzelnen Entwicklungen sowie eine kritische Würdigung der zu Grunde gelegten Annahmen, nicht aber eigene Prognoserechnungen. Unsere Berichtspflicht besteht, soweit uns die geprüften Unterlagen eine Beurteilung erlauben.

Insbesondere gehen wir auf die Annahme der Fortführung der Unternehmenstätigkeit und auf die Beurteilung der künftigen Entwicklung des Unternehmens ein, wie sie im Jahresabschluss und im Lagebericht ihren Ausdruck gefunden haben.

Die von uns geprüften Unterlagen i.S.v. § 321 Abs. 1 Satz 2 HGB umfassten jene Unterlagen, die unmittelbar Gegenstand unserer Abschlussprüfung waren, also die Buchführung, den Jahresabschluss und den Lagebericht, sowie alle Unterlagen, wie Kostenrechnungen zur Ermittlung der Herstellungskosten, Planungsrechnungen, Verträge, Protokolle und Berichterstattungen an Gremien, die wir im Rahmen unserer Prüfung herangezogen haben.

### Geschäftsverlauf und Lage des Eigenbetriebes

Hervorzuheben sind insbesondere folgende Aspekte:

- Das Jahresergebnis hat sich insbesondere durch die Erhöhung der Verbrauchs- und Einleitungsmenge bei der Wasserversorgung bzw. Abwasserbeseitigung

im Geschäftsjahr 2010 sowie durch die Erhöhung der Benutzungsgebühr bei der Wasserversorgung verbessert. Insgesamt entstand ein Jahresverlust in Höhe von TEUR 536. Dies bedeutet eine Ergebnisverbesserung um TEUR 73.

- Die Umsatzerlöse betragen im Geschäftsjahr 2010 TEUR 2.973, somit wurde eine Erhöhung um TEUR 96 erreicht.
- Im Bereich der Wasserversorgung stand der Erhöhung der Erträge um TEUR 84 per Saldo eine Abnahme der Aufwendungen von TEUR 10 gegenüber. Dadurch ist ein Jahresverlust von TEUR 18 entstanden.
- Im Bereich der Abwasserbeseitigung ergab sich aufgrund gestiegener Aufwendungen von TEUR 45, bei einer gleichzeitigen Steigerung der Umsatzerlöse um TEUR 41 und übrigen Erträge um TEUR 22 ein Jahresverlust von TEUR 132.
- Der Jahresverlust im Bereich der Bäderbetriebe beträgt TEUR 386 und ist im Wesentlichen durch die Abschreibungen, die Personal- und Sachkostenanteile der Stadt sowie den Betriebskostenzuschuss von TEUR 240 an die Pächterin begründet.
- Der Anteil der Eigenförderung an der Wasserdarbietung hat sich gegenüber dem Vorjahr um 1,2 %-Punkte erhöht.
- Die Eigenkapitalquote beträgt zum Bilanzstichtag rund 23,3 % (Vorjahr rd. 25,1 %). Bei Absetzung der empfangenen Ertragszuschüsse sowie der Investitionszuschüsse vom Aktivvermögen erhöht sich die Quote auf rund 29 % gegenüber 31 % im Vorjahr.
- Die Stadtwerke haben ihr langfristiges Vermögen zu über 103 % (Vorjahr 106 %) durch Eigen- und langfristiges Fremdkapital abgedeckt.
- Der Eigenbetrieb hat einen Cashflow aus der laufenden Geschäftstätigkeit von TEUR 51 (Vorjahr TEUR 33) erzielt.

### Voraussichtliche Entwicklung des Eigenbetriebes

Die Darstellung der voraussichtlichen Entwicklung der Gemeindewerke im Lagebericht basiert auf Annahmen, bei denen Beurteilungsspielräume vorhanden sind. Wir halten diese Darstellung für plausibel. In diesem Zusammenhang ist insbesondere auf folgende Kernaussagen hinzuweisen:

- Ohne weitere Anhebung der Benutzungsgebühren ist bei steigenden Fixkostenanteilen (Personalaufwand, Abschreibungen und Zinsaufwand) nicht mit einer wesentlichen Verbesserung der Ertragslage zu rechnen. Aus diesem Grund wurden zum 1. Januar 2011 die Benutzungsgebühren bei der Wasserversorgung und Abwasserbeseitigung erhöht.
- Die Betriebsleitung sieht Risiken im Bereich des Rohrnetzes, das kontinuierlich erneuert werden muss. Der rechnerische Netzverlust beträgt im Jahr 2010 13,4 % gegenüber 6,2 % in 2009.
- Aufgrund des Sanierungsbedarfes der Kanäle ist weiterhin mit Kosten für die Unterhaltung und den Ersatz zu rechnen.
- Die energetische Sanierung des Hallenbades wird planmäßig umgesetzt. Die jährlichen Betriebskostenzuschüsse an die gLKB GmbH werden weiterhin in den nächsten Jahren die Betriebsergebnisse der Stadtwerke erheblich belasten. Die Stadt wird beginnend ab 2014 die aufgelaufenen Jahresverluste des Bäderbetriebes ausgleichen müssen.
- Aufgrund der satzungsgemäßen Aufgaben in hoheitlich weitgehend geschützten Bereichen sind existenzielle Risiken nicht zu erwarten, solange die derzeitige rechtliche Lage unverändert bleibt.

Die Darstellung und Beurteilung der Lage des Unternehmens und seiner voraussichtlichen Entwicklung durch die Geschäftsführung im Jahresabschluss und im Lagebericht halten wir für zutreffend.

Unsere Prüfung hat keine Anhaltspunkte dafür ergeben, dass der Fortbestand des Eigenbetriebes gefährdet wäre.

Bei der Durchführung unserer Prüfung haben wir festgestellt, dass der Jahresabschluss auf den 31.12.2010 und der Lagebericht für das Geschäftsjahr 2010 aufgrund krankheitsbedingter Personalausfälle nicht gemäß Eigenbetriebsgesetz innerhalb der ersten sechs Monate des darauf folgenden Geschäftsjahres aufgestellt worden sind.

**C. Gegenstand, Art und Umfang der Prüfung**

Im Rahmen des uns erteilten Auftrags haben wir gemäß § 317 HGB die Buchführung, den nach deutschen Rechnungslegungsvorschriften aufgestellten Jahresabschluss und den Lagebericht auf die Einhaltung der einschlägigen gesetzlichen Vorschriften und der sie ergänzenden Bestimmungen der Satzung geprüft.

Die gesetzlichen Vertreter tragen die Verantwortung für die Rechnungslegung und die gegenüber uns als Abschlussprüfer gemachten Angaben. Unsere Aufgabe als Abschlussprüfer ist es, diese Unterlagen unter Einbeziehung der Buchführung und die gemachten Angaben im Rahmen unserer pflichtgemäßen Prüfung zu beurteilen.

Die Prüfung der Einhaltung anderer gesetzlicher Vorschriften gehört nur insoweit zu den Aufgaben unserer Abschlussprüfung, als sich aus diesen anderen Vorschriften üblicherweise Rückwirkungen auf den Jahresabschluss oder Lagebericht ergeben.

Der Gegenstand der durchgeführten Abschlussprüfung ist auf Grund des § 27 Abs. 2 EigBGes auf die Prüfung der Ordnungsmäßigkeit der Geschäftsführung in entsprechender Anwendung des § 53 HGrG gegenüber der Regelung in § 317 HGB erweitert worden.

---

Eine besondere Prüfung zur Aufdeckung von Unregelmäßigkeiten im Geld- und Leistungsverkehr (Unterschlagungsprüfung) war nicht Gegenstand der Abschlussprüfung. Im Verlaufe unserer Tätigkeit ergaben sich auch keine Anhaltspunkte, die besondere Untersuchungen in dieser Hinsicht erforderlich gemacht hätten.

Art und Umfang der beim vorliegenden Auftrag erforderlichen Prüfungshandlungen haben wir im Rahmen unserer Eigenverantwortlichkeit nach pflichtgemäßem Ermessen bestimmt, das durch gesetzliche Regelungen und Verordnungen, IDW

Prüfungsstandards sowie ggf. erweiternde Bedingungen für den Auftrag und die jeweiligen Berichtspflichten begrenzt wird.

Wir haben unsere Jahresabschlussprüfung nach §§ 316 ff. HGB unter Beachtung der vom Institut der Wirtschaftsprüfer (IDW) festgestellten deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Durchführung von Abschlussprüfungen vorgenommen. Danach ist die Prüfung so zu planen und durchzuführen, dass mit hinreichender Sicherheit beurteilt werden kann, ob die Buchführung, der Jahresabschluss und der Lagebericht frei von wesentlichen Mängeln sind. Im Rahmen der Prüfung werden Nachweise für die Angaben in Buchführung, Jahresabschluss und Lagebericht auf der Basis von Stichproben beurteilt. Die Prüfung umfasst die Beurteilung der angewandten Bilanzierungs-, Bewertungs- und Gliederungsgrundsätze und der wesentlichen Einschätzungen der Geschäftsführung sowie die Würdigung der Gesamtdarstellung des Jahresabschlusses und des Lageberichts. Wir sind der Auffassung, dass unsere Prüfung eine hinreichend sichere Grundlage für unser Prüfungsurteil bildet.

Im Rahmen unseres risikoorientierten Prüfungsvorgehens erarbeiteten wir zunächst eine Prüfungsstrategie. Diese beruhte auf einer Einschätzung des Unternehmensumfeldes und auf Auskünften der Betriebsleitung über die wesentlichen Unternehmensziele und Geschäftsrisiken.

Unsere Prüfungshandlungen zur Erlangung von Prüfungsnachweisen umfassten System- und Funktionstests, analytische Prüfungshandlungen sowie Einzelfallprüfungen.

Wir haben unsere aussagebezogenen Prüfungshandlungen an den Ergebnissen unserer Beurteilung des rechnungslegungsbezogenen internen Kontrollsystems ausgerichtet.

Bei der Prüfung des rechnungslegungsbezogenen internen Kontrollsystems sind wir wie folgt vorgegangen: Ausgehend von den externen Faktoren, den Unter-

nehmenszielen, der Geschäftsstrategie und den Steuerungs- und Überwachungsprozessen auf der Unternehmensebene haben wir anschließend die Geschäftsprozesse analysiert. In diesem zweiten Schritt der Prozessanalyse haben wir beurteilt, inwieweit die wesentlichen Geschäftsrisiken, die einen Einfluss auf unser Prüfungsrisiko haben, durch die Gestaltung der Betriebsabläufe und der Kontroll- und Überwachungsmaßnahmen reduziert worden sind.

Die Erkenntnisse der Prüfung des rechnungslegungsbezogenen internen Kontrollsystems haben wir bei der Auswahl der analytischen Prüfungshandlungen und der Einzelfallprüfungen berücksichtigt.

Soweit nach unserer Einschätzung wirksame funktionsfähige Kontrollen implementiert waren und damit ausreichende personelle, computergestützte oder mechanische Kontrollen die Richtigkeit der Jahresabschlussaussage sicherstellten, konnten wir unsere aussagebezogenen Prüfungshandlungen im Hinblick auf Einzelfälle, insbesondere im Bereich der Routinetransaktionen, weitgehend einschränken. Soweit uns eine Ausdehnung der Prüfungshandlungen erforderlich erschien, haben wir neben analytischen Prüfungshandlungen in Form von Plausibilitätsbeurteilungen einzelne Geschäftsvorfälle anhand von Belegen nachvollzogen und auf deren sachgerechte Verbuchung hin überprüft.

Im unternehmensindividuellen Prüfungsprogramm haben wir die Schwerpunkte unserer Prüfung, Art und Umfang der Prüfungshandlungen sowie den zeitlichen Prüfungsablauf und den Einsatz von Mitarbeitern festgelegt. Hierbei haben wir die Grundsätze der Wesentlichkeit und der Risikoorientierung beachtet.

Prüfungsschwerpunkte waren im Berichtsjahr folgende Prüffelder:

- Sachanlagevermögen
- Eigenkapital
- Forderungen und Verbindlichkeiten gegen die Stadt Laubach
- Sonderposten für Investitionszuschüsse zum Anlagevermögen
- Empfangene Ertragszuschüsse
- Rückstellungen

Die Prüfungen in diesen Prüffeldern erfolgten in der Regel auf der Grundlage von Stichproben nach einer bewussten Auswahl. Anschließend wurden die (Teil-) Prüfungsergebnisse für die einzelnen Prüfungsgebiete und in der Folge das Gesamtprüfungsergebnis festgestellt.

Bestätigungen Dritter wurden wie folgt und nach folgenden Kriterien eingeholt:

- Von sämtlichen mit dem Eigenbetrieb in Geschäftskontakten stehenden Kreditinstituten wurden Bankbestätigungen eingeholt.

Alle von uns erbetenen, nach pflichtgemäßem Ermessen zur ordnungsmäßigen Durchführung der Prüfung von den gesetzlichen Vertretern benötigten Aufklärungen und Nachweise sind erteilt worden. Die Betriebsführung hat uns schriftlich im Rahmen einer Vollständigkeitserklärung am 24. September 2012 bestätigt, dass alle bilanzierungspflichtigen Vermögenswerte, Verpflichtungen, Wagnisse und Abgrenzungen im Jahresabschluss zum 31. Dezember 2010 berücksichtigt wurden, sämtliche Aufwendungen und Erträge enthalten sowie alle erforderlichen Angaben gemacht worden sind.

Die Betriebsleitung hat ferner erklärt, dass der Lagebericht auch hinsichtlich erwarteter Entwicklungen alle für die Beurteilung der Lage des Eigenbetriebes wesentlichen Gesichtspunkte sowie die nach § 289 HGB erforderlichen Angaben enthält. Vorgänge von besonderer Bedeutung nach dem Schluss des Geschäftsjahres haben sich nach dieser Erklärung nicht ergeben.

#### **D. Feststellungen und Erläuterungen zur Rechnungslegung**

##### **I. Ordnungsmäßigkeit der Rechnungslegung**

Wir stellen fest, dass die Buchführung und die weiteren geprüften Unterlagen, der Jahresabschluss sowie der Lagebericht den gesetzlichen Vorschriften und den ergänzenden Bestimmungen der Satzung entsprechen.

##### **1. Buchführung und weitere geprüfte Unterlagen**

Das Rechnungswesen wird in Form der kaufmännischen doppelten Buchführung unter Verwendung des Computerprogrammes „mps<sup>NF</sup>“ des Herstellers mps public solutions GmbH, Koblenz in einem eigenen PC-Netzwerk geführt. Der eingesetzte Kontenplan ist zweckmäßig strukturiert. Aufbauend auf diesen Daten wird der Jahresabschluss unter Mithilfe der Schüllermann und Partner AG, Wirtschaftsprüfungs- und Steuerberatungsgesellschaft, Dreieich erstellt.

Die Stadtwerke besitzen seit dem Geschäftsjahr 2007 eigene Geldkonten. Der Zahlungsverkehr wird weiterhin durch die Stadtkasse vorgenommen.

Die Lohn- und Gehaltsabrechnung erfolgt durch das Personalamt der Stadt Laubach. Die Abrechnungssummen werden in die Finanzbuchhaltung übernommen.

Die Anlagenbuchhaltung erfolgt computergestützt mit Hilfe der im Geschäftsjahr 2005 neu eingeführten Navision-Software „mps<sup>NF</sup>“ des Herstellers mps public solutions GmbH, Koblenz.

Der Buchungsstoff ist klar und übersichtlich geordnet. Die Geschäftsvorfälle werden vollständig, fortlaufend und zeitgerecht erfasst. Von der formellen und materiellen Ordnungsmäßigkeit der Buchführung haben wir uns in Stichproben überzeugt.

Die Belegorganisation ist zweckmäßig gegliedert. Die Vollständigkeit der Belege wurde stichprobenweise geprüft. Hierbei haben sich keine Beanstandungen ergeben. Nach unseren Feststellungen entspricht die Buchführung während des gesamten Geschäftsjahres den gesetzlichen Vorschriften einschließlich der Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung.

Die weiteren Unterlagen führen aufgrund der aus ihnen entnommenen Informationen zu einer ordnungsgemäßen Abbildung in der Buchführung, dem Jahresabschluss und dem Lagebericht.

## 2. Jahresabschluss

Für die Gestaltung des Rechnungswesens fanden die Regelungen des Eigenbetriebsgesetzes sowie des Handelsgesetzbuches entsprechend Anwendung. Ausgehend von den Daten der Buchführung und dem Vorjahresabschluss wurde der Jahresabschluss für das Geschäftsjahr 2010 erstellt.

Die geprüfte Bilanz sowie die Gewinn- und Verlustrechnung sind nach unseren Feststellungen ordnungsgemäß aus dem Vorjahresabschluss, der Buchführung und den weiteren geprüften Unterlagen abgeleitet worden. Die Ansatz-, Ausweis- und

Bewertungsvorschriften sowie der Stetigkeitsgrundsatz des § 252 Abs. 1 Nr. 6 HGB wurden beachtet.

Der geprüfte Jahresabschluss wurde nach den Vorschriften des Hessischen EigBGes erstellt. Die Gliederung erfolgte nach den Formblättern 1 und 2 der Verordnung zur Bestimmung der Formblätter für den Jahresabschluss der Eigenbetriebe (Formblattverordnung). Weiterhin wurde eine Erfolgsübersicht nach Formblatt 3 erstellt, da der Eigenbetrieb mehrere Betriebsbereiche hat.

In dem geprüften Jahresabschluss sind alle für die Rechnungslegung geltenden gesetzlichen Vorschriften einschließlich der Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung beachtet. Der Jahresabschluss der Stadtwerke zum 31. Dezember 2010 in der Form der beigefügten Anlagen 1 bis 3 entspricht somit den gesetzlichen Vorschriften.

Der in der Anlage 3 beigefügte Anhang enthält nach unseren Feststellungen alle nach den gesetzlichen Vorschriften erforderlichen Angaben und Erläuterungen. Soweit sich aus dem HGB Wahlrechte für die Darstellung in der Bilanz sowie in der Gewinn- und Verlustrechnung einerseits oder dem Anhang andererseits ergeben, werden diese Wahlrechte dahingehend ausgeübt, dass die Angabe im Anhang erfolgt.

### 3. Lagebericht

Der in der Anlage 4 beigefügte Lagebericht steht im Einklang mit dem Jahresabschluss und den bei der Prüfung gewonnenen Erkenntnissen und vermittelt insgesamt ein zutreffendes Bild von der Lage des Unternehmens.

Aufgrund unserer Prüfung nach § 317 Abs. 2 Satz 2 HGB können wir feststellen, dass im Lagebericht die wesentlichen Chancen und Risiken der künftigen Entwicklung zutreffend dargestellt sind.

Die Angaben nach § 289 Abs. 2 HGB und nach § 26 Nr. 1 bis 6 EigBGes sind vollständig und zutreffend.

## II. Gesamtaussage des Jahresabschlusses

### 1. Feststellungen zur Gesamtaussage des Jahresabschlusses

Über das Ergebnis unserer Beurteilung, ob und inwieweit die durch den Jahresabschluss vermittelte Gesamtaussage den Anforderungen des § 264 Abs. 2 Satz 1 HGB entspricht, berichten wir nachstehend.

Der Jahresabschluss vermittelt insgesamt unter Beachtung der Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage des Eigenbetriebes.

### 2. Wesentliche Bewertungsgrundlagen

Die Bewertungsgrundlagen i.S.d. § 321 Abs. 2 Satz 4 HGB umfassen die Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden sowie die für die Bewertung von Vermögensgegenständen und Schulden maßgeblichen Faktoren (Parameter, Annahmen und die Ausübung von Ermessensspielräumen).

Die wesentlichen Bewertungsgrundlagen sind zutreffend im Anhang angegeben.

### 3. Änderungen in den wesentlichen Bewertungsgrundlagen

Änderungen der Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden und Änderungen der wertbestimmenden Faktoren haben wir im Rahmen unserer pflichtgemäßen Prüfung nicht festgestellt.

4. Sachverhaltsgestaltende Maßnahmen

Sachverhaltsgestaltende Maßnahmen, die von der üblichen Gestaltung abweichen, die nach Einschätzung des Abschlussprüfers den Erwartungen der Abschlussadressaten entspricht, und die sich auf die Gesamtaussage des Jahresabschlusses wesentlich auswirken, waren nach unseren Prüfungsfeststellungen nicht zu verzeichnen.

**III. Kennzeichnung der wirtschaftlichen Lage**

Zur Kennzeichnung der wirtschaftlichen Lage, bestehend aus der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage, werden im Folgenden ausgehend von einer Kurzkennzeichnung der wirtschaftlichen Grundlagen die Vermögens-, Finanz- und Ertragslage auf der Basis des beigefügten Jahresabschlusses erläutert.

Die wirtschaftlichen Grundlagen der Stadtwerke Laubach lassen sich durch deren Geschäftsbereiche und deren bilanzielle Eckdaten kennzeichnen.

Die Geschäftsbereiche der Stadtwerke Laubach sind die Wasserversorgung, die Abwasserbeseitigung und der Bäderbetrieb.

Wichtige bilanziellen Eckdaten der Stadtwerke Laubach sind in dem folgenden Sechsjahresvergleich zusammengestellt:

	2005	2006	2007	2008	2009	2010
	<u>TEUR</u>	<u>TEUR</u>	<u>TEUR</u>	<u>TEUR</u>	<u>TEUR</u>	<u>TEUR</u>
Umsatzerlöse	2.658	2.765	2.796	3.086	2.877	2.973
Jahresgewinn/-verlust	-106	44	-45	-363	-608	-536
Bilanzsumme	13.080	13.922	16.101	17.603	17.624	16.710

Die Vermögenslage des Eigenbetriebs wird im Folgenden auf der Grundlage einer Bilanzstrukturübersicht gekennzeichnet, in der die Bilanzposten zusammengefasst und nach der Fristigkeit gegliedert sind:

	<u>31.12.2010</u>		<u>31.12.2009</u>		<u>Veränderungen</u>	
	<u>TEUR</u>	%	<u>TEUR</u>	%	<u>TEUR</u>	%
<b>Langfristiges Vermögen</b>						
Immaterielle Vermögensgegenst.	67	0,4	29	0,2	38	131,0
Sachanlagen	15.819	94,7	16.061	91,1	-242	-1,5
	<b>15.886</b>	<b>95,1</b>	<b>16.090</b>	<b>91,3</b>	<b>-204</b>	<b>-1,3</b>
<b>Kurzfristiges Vermögen</b>						
Vorräte	13	0,1	15	0,1	-2	-13,3
Forderungen aus Lief. und Leist.	450	2,7	517	2,9	-67	-13,0
Forderungen gegen die Stadt	17	0,1	0	0,0	17	-
Sonstige Vermögensgegenstände	274	1,6	341	1,9	-67	-19,6
Liquide Mittel	70	0,4	661	3,8	-591	-89,4
	<b>824</b>	<b>4,9</b>	<b>1.534</b>	<b>8,7</b>	<b>-710</b>	<b>-46,3</b>
<b>Gesamtvermögen</b>	<b>16.710</b>	<b>100,0</b>	<b>17.624</b>	<b>100,0</b>	<b>-914</b>	<b>-5,2</b>
<b>Eigenkapital</b>						
Stammkapital	1.000	6,0	1.000	5,7	0	0,0
Rücklagen	4.458	26,7	4.459	25,3	-1	0,0
Verlustvortrag	1.031	-6,2	426	-2,4	-605	-142,0
Jahresgewinn/-verlust	-536	-3,2	-608	-3,4	72	-11,8
	<b>3.891</b>	<b>23,3</b>	<b>4.425</b>	<b>25,1</b>	<b>-534</b>	<b>-12,1</b>
<b>Sonderposten für Inv. Zuschüsse</b>	<b>2.375</b>	<b>14,2</b>	<b>2.053</b>	<b>11,6</b>	<b>322</b>	<b>15,7</b>
<b>Empfangene Ertragszuschüsse</b>	<b>1.074</b>	<b>6,4</b>	<b>1.171</b>	<b>6,6</b>	<b>-97</b>	<b>-8,3</b>
<b>Fremdkapital</b>						
Rückstellungen	55	0,3	44	0,2	11	25,0
Verb.gg. Kreditinstitute	8.990	53,8	9.362	53,1	-372	-4,0
Lieferantenverbindlichkeiten	107	0,6	189	1,1	-82	-43,4
Verb.gg. Stadt Laubach	0	0,0	40	0,2	-40	-100,0
Sonstige Verbindlichkeiten	218	1,3	340	1,9	-122	-35,9
	<b>9.370</b>	<b>56,1</b>	<b>9.975</b>	<b>56,6</b>	<b>-605</b>	<b>-6,1</b>
<b>Gesamtkapital</b>	<b>16.710</b>	<b>100,0</b>	<b>17.624</b>	<b>100,0</b>	<b>-914</b>	<b>-5,2</b>

Die Vermögenslage ist wesentlich durch das Gesamtvermögen (Bilanzsumme) und das Reinvermögen (Eigenkapital) sowie deren Bestandteile bestimmt.

Das Gesamtvermögen hat sich gegenüber dem Vorjahr um 914 TEUR auf 16.710 TEUR vermindert. Der Anteil des langfristigen Vermögens am Gesamtvermögen liegt mit 95,1 % um 3,8 %-Punkte über dem Niveau des Vorjahres.

Die Verminderung des Gesamtvermögens resultiert insbesondere aus der Buchwertminderung im Bereich der Sachanlagen (242 TEUR) sowie der Abnahme der liquiden Mittel (591 TEUR), der Forderungen aus Lieferungen und Leistungen (67 TEUR) und der sonstigen Vermögensgegenstände (67 TEUR). Dem stehen eine Erhöhung der Buchwerte der immateriellen Vermögensgegenstände (38 TEUR) sowie der Forderungen gegen die Stadt Laubach (17 TEUR) gegenüber.

Die Buchwertminderung der Sachanlagen resultiert aus den durchgeführten Investitionen in Höhe von 622 TEUR abzüglich der planmäßigen Abschreibungen in Höhe 829 TEUR sowie Umbuchungen in die immaterielle Vermögensgegenstände (35 TEUR). Die Minderung der sonstigen Vermögensgegenstände resultiert im Wesentlichen aus der Tilgungsunterstützung des Landes Hessen für die aufgenommenen Darlehen bei der LandesTreuhandstelle Hessen, die ab dem Jahr 2010 über 10 Jahre die Tilgung der Darlehen unterstützen. Die Tilgungszuschüsse zum Bilanzstichtag betragen insgesamt 218 TEUR.

Der Buchwert des langfristigen Vermögens hat sich gegenüber dem Vorjahr um 1,3 % von 16.090 TEUR auf 15.886 TEUR vermindert.

Die Bestandteile des kurzfristigen Vermögens haben sich im Berichtsjahr insgesamt um 710 TEUR vermindert.

Die Finanzlage kann durch die Kapitalstruktur, die Finanzierungsstruktur, die Liquiditätslage und eine Kapitalflussrechnung gekennzeichnet werden.

Die Eigenkapitalquote hat sich aufgrund eines Jahresverlustes (536 TEUR) im Geschäftsjahr von 25,1 % auf 23,3 % vermindert. Ursächlich hierfür sind im Wesentlichen die Erhöhung des Verlustvortrags (605 TEUR), der Jahresverlust (536 TEUR) sowie die Erhöhung des Sonderpostens für Investitionszuschüsse (322 TEUR).

Die Finanzierungsstruktur wird regelmäßig durch Verhältniszahlen zwischen fristenkongruenten Vermögens- und Kapitalteilen gekennzeichnet. Das langfristige Vermögen (15.886 TEUR) ist zu rd. 101 % durch Eigenkapital (3.891 TEUR), den Sonderposten für Investitionszuschüsse (2.375 TEUR), die empfangenen Ertragszuschüssen (1.171 TEUR) und langfristige Bankdarlehen mit einer Restlaufzeit von mehr als einem Jahr (8.567 TEUR) abgedeckt.

Die Liquiditätslage der Stadtwerke Laubach ist bestandsorientiert durch einen Überhang des kurzfristigen Vermögens über das kurzfristige Fremdkapital zum Bilanzstichtag geprägt.

Die wesentlichen Finanzströme des Eigenbetriebs im Berichtsjahr zeigt die folgende Kapitalflussrechnung nach dem Deutschen Rechnungslegungsstandard Nr. 2 auf der Grundlage des Finanzmittelfonds:

	<u>2010</u>	<u>2009</u>
	<u>TEUR</u>	<u>TEUR</u>
1. Periodenergebnis vor außerordentlichen Posten	-536	-608
2. +/- Abschreibungen/Zuschreibungen auf Gegenstände des Anlagevermögens	840	772
3. +/- Zunahme/Abnahme von Rückstellungen	11	5
4. +/- Sonstige zahlungsunwirksame Aufwendungen/Erträge	-194	-182
5. +/- Zunahme/Abnahme der Vorräte, der Forderungen aus Lieferungen und Leistungen sowie anderer Aktiva, die nicht der Investitions- oder Finanzierungstätigkeit zuzuordnen sind	135	-10
6. +/- Zunahme/Abnahme der Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen sowie anderer Passiva, die nicht der Investitions- oder Finanzierungstätigkeit zuzuordnen sind	-205	56
<b>7. = Cashflow aus der laufenden Geschäftstätigkeit</b>	<b>51</b>	<b>33</b>
8. + Erhaltene Ertragszuschüsse	6	8
9. - Auszahlungen für Investitionen in das Sachanlagevermögen	-621	-1.018
10. - Auszahlungen für Investitionen in das immaterielle Anlagevermögen	-14	-19
11. + Einzahlungen aus Investitionszuschüssen	412	198
<b>12. = Cashflow aus der Investitionstätigkeit</b>	<b>-217</b>	<b>-831</b>
13. + Eigenkapitalzuführungen	0	74
14. + Verlustausgleich Wasserversorgung	2	24
15. + Einzahlungen aus der Begebung von Anleihen und der Aufnahme von (Finanz-)Krediten	0	701
16. - Auszahlungen aus der Tilgung von Anleihen und (Finanz-)Krediten	-370	-294
<b>17. = Cashflow aus der Finanzierungstätigkeit</b>	<b>-368</b>	<b>505</b>
<b>18. Zahlungswirksame Veränderungen des Finanzmittelfonds</b>	<b>-534</b>	<b>-293</b>
19. + Finanzmittelfonds am Anfang der Periode	621	914
<b>20. = Finanzmittelfonds am Ende der Periode</b>	<b>87</b>	<b>621</b>

Der Cashflow aus der laufenden Geschäftstätigkeit betrug im Berichtsjahr 51 TEUR. Die finanziellen Mittel für Investitionen (635 TEUR) und für die Tilgung der Bankkredite (370 TEUR) wurden somit nur zum Teil aus der laufenden Geschäftstätigkeit erwirtschaftet. Unter Einbeziehung der erhaltenen Investitionszuschüsse (412 TEUR), der erhaltenen Ertragszuschüsse (6 TEUR) sowie dem Verlustausgleich im Bereich Wasserversorgung (2 TEUR) ergibt sich ein Rückgang des Finanzmittelfonds um 534 TEUR auf nunmehr 87 TEUR.

Der Mittelzufluss aus der laufenden Geschäftstätigkeit in Höhe von 51 TEUR resultierte im Wesentlichen aus den erwirtschafteten Abschreibungen (840 TEUR). Demgegenüber standen im Wesentlichen das negative Jahresergebnis (536 TEUR) und die sonstigen zahlungsunwirksamen Erträge (194 TEUR), die aus der Auflösung des Sonderpostens für Investitions- und Ertragszuschüsse resultieren sowie die Abnahme der Forderungen und anderer Aktiva (135 TEUR).

Aus der Investitionstätigkeit resultierte aufgrund der durchgeführten Neuinvestitionen im Bereich des Sachanlagevermögens abzüglich der erhaltenen Investitions- bzw. Ertragszuschüsse ein Mittelabfluss von 217 TEUR.

Der Cashflow aus der Finanzierungstätigkeit in Höhe von -368 TEUR ist durch den Verlustausgleich im Bereich Wasserversorgung aus 2004 abzüglich der planmäßigen Tilgung der Bankdarlehen (370 TEUR) bedingt.

Insgesamt ergab sich im Berichtsjahr ein Mittelabfluss von 534 TEUR, so dass sich der Finanzmittelbestand zum 31. Dezember 2010 auf 87 TEUR (im Vorjahr 621 TEUR) vermindert hat. Der Finanzmittelbestand setzt sich aus dem Guthaben bei Kreditinstituten (Liquide Mittel) und den Forderungen gegen die Stadt Laubach zusammen.

Zur Kennzeichnung der Ertragslage sind in der folgenden Übersicht die Daten der Gewinn- und Verlustrechnung komprimiert zusammengefasst und den entsprechenden Vorjahreswerten gegenübergestellt:

	<u>2010</u>		<u>2009</u>		<u>Veränderungen</u>	
	<u>TEUR</u>	%	<u>TEUR</u>	%	<u>TEUR</u>	%
Umsatzerlöse	2.973	99,2	2.877	99,9	96	3,3
aktivierte Eigenleistungen	<u>25</u>	0,8	<u>2</u>	0,1	<u>23</u>	1.150,0
<b>Gesamtleistung</b>	<b>2.998</b>	<b>100,0</b>	<b>2.879</b>	<b>100,0</b>	<b>119</b>	<b>4,1</b>
Materialaufwand	<u>1.425</u>	<u>47,5</u>	<u>1.410</u>	<u>49,0</u>	<u>15</u>	1,1
<b>Rohergebnis I</b>	<b>1.573</b>	<b>52,5</b>	<b>1.469</b>	<b>51,0</b>	<b>104</b>	<b>7,1</b>
Personalaufwand	<u>186</u>	<u>6,2</u>	<u>168</u>	<u>5,8</u>	<u>18</u>	10,7
<b>Rohergebnis II</b>	<b>1.387</b>	<b>46,3</b>	<b>1.301</b>	<b>45,2</b>	<b>86</b>	<b>6,6</b>
Sonstige betriebliche Erträge	110	3,7	89	3,1	21	23,6
Abschreibungen	840	28,0	772	26,8	68	8,8
Sonstige betriebliche Aufwendungen	<u>778</u>	<u>26,0</u>	<u>809</u>	<u>28,1</u>	<u>-31</u>	-3,8
<b>Betriebsergebnis</b>	<b>-121</b>	<b>-4,0</b>	<b>-191</b>	<b>-6,6</b>	<b>70</b>	<b>-36,6</b>
Finanzergebnis	<u>-414</u>	<u>-13,8</u>	<u>-416</u>	<u>-14,4</u>	<u>2</u>	-0,5
<b>Ergebnis gew. Geschäftstätigkeit</b>	<b>-535</b>	<b>-17,8</b>	<b>-607</b>	<b>-21,1</b>	<b>72</b>	<b>11,9</b>
Steuern	<u>1</u>	<u>0,0</u>	<u>1</u>	<u>0,0</u>	<u>0</u>	<b>0,0</b>
<b>Jahresgewinn/-verlust</b>	<b><u>-536</u></b>	<b><u>-17,9</u></b>	<b><u>-608</u></b>	<b><u>-21,1</u></b>	<b><u>72</u></b>	<b><u>-11,8</u></b>

Die Umsatzerlöse der Stadtwerke Laubach stiegen im Vergleich zum Vorjahr um 96 TEUR (3,3 %). Die Gesamtleistung in Höhe von 2.998 TEUR liegt ebenfalls um 119 TEUR (4,1 %) über dem Vorjahresniveau.

Unter Berücksichtigung des um 15 TEUR gestiegenen Materialaufwands ergibt sich ein Rohergebnis I von 1.573 TEUR, das um 104 TEUR über dem Vorjahreswert liegt.

Nach Einbeziehung des um 18 TEUR erhöhten Personalaufwandes verbleibt ein Rohergebnis II von 1.387 TEUR, das um 86 TEUR über dem Wert des Jahres 2009 liegt.

Die sonstigen betrieblichen Erträge liegen im Berichtsjahr mit 110 TEUR um 21 TEUR über dem Niveau des Vorjahres. Unter Berücksichtigung der sonstigen betrieblichen Aufwendungen (778 TEUR) sowie der Abschreibungen (840 TEUR) ergibt sich ein im Vergleich zum Vorjahr um 70 TEUR verbessertes Betriebsergebnis (-121 TEUR).

Das negative Finanzergebnis in Höhe von 414 TEUR resultiert im Wesentlichen aus dem Zinsaufwand für die langfristigen Darlehen (422 TEUR) abzüglich der Guthabenzinsen (8 TEUR).

Der Jahresverlust in Höhe von 536 TEUR ist im Wesentlichen durch die nicht kostendeckenden Gebühren aus dem Wassergeld und der Kanalnutzungsgebühren sowie gestiegene Abschreibungen auf Gebäude (34 TEUR) und das Rohrnetz (30 TEUR) bedingt. Weiterhin ist der Bäderbetrieb stark defizitär (-386 TEUR).

#### IV. Ertrags- und Aufwandsbeurteilung der einzelnen Betriebszweige

Das Ergebnis der Stadtwerke Laubach setzt sich aus den Ergebnissen der einzelnen Betriebsbereiche im Vergleich zum Vorjahr wie folgt zusammen:

Betriebszweige (Sparten):	<u>2010</u> <u>TEUR</u>	<u>2009</u> <u>TEUR</u>	<u>Veränderungen</u>	
			<u>TEUR</u>	<u>%</u>
<u>Gebührenbereiche</u>				
Wasserversorgung	-18	-112	94	-83,9
Abwasserbeseitigung	-132	-146	14	-9,6
Bäderbetriebe	<u>-386</u>	<u>-350</u>	<u>-36</u>	10,3
Gesamtergebnis	<u><b>-536</b></u>	<u><b>-608</b></u>	<u><b>72</b></u>	-11,8

Insgesamt hat sich das Gesamtergebnis im Berichtsjahr um 72 TEUR gegenüber dem Vorjahr verbessert.

Das Ergebnis der Sparte Wasserversorgung ist mit -18 TEUR um 94 TEUR gegenüber dem Vorjahr gestiegen und resultiert im Wesentlichen aus den gestiegenen Umsatzerlösen (117 TEUR).

Die Ergebnisverbesserung im Bereich Abwasserbeseitigung um 14 TEUR resultiert im Wesentlichen aus den im Vergleich zu 2009 erhöhten Umsatzerlösen (81 TEUR) abzüglich erhöhter Abschreibungen (31 TEUR) und Materialaufwendungen (17 TEUR).

Der Bäderbetrieb erwirtschaftete ein negatives Jahresergebnis von 386 TEUR. Dies ist im Wesentlichen durch die Materialaufwendungen (244 TEUR) sowie die Nebenkosten in Höhe von rund 258 TEUR bedingt. Dem stehen Erlöse in Höhe von 248 TEUR gegenüber.

Zu den einzelnen Erfolgskomponenten der Betriebszweige verweisen wir auf die in der Anlage 6a beigefügte Erfolgsübersicht.

Die Grundlage der Wirtschaftsführung war der Wirtschaftsplan des Geschäftsjahres 2010. Der Wirtschaftsplan besteht nach den Regelungen des Eigenbetriebsgesetzes aus dem Jahreserfolgsplan, dem Vermögensplan und dem Stellenplan.

Der Vergleich des Jahreserfolgsplanes für 2010 mit der Gewinn- und Verlustrechnung des Geschäftsjahres 2010 zeigt folgende Übersicht:

	<b>I S T</b> <b>2010</b> <b>Ist</b> <b>(TEUR)</b>	<b>P L A N</b> <b>2010</b> <b>Plan</b> <b>(TEUR)</b>	<b>Abweichung</b> <b>(TEUR)</b>	%
Umsatzerlöse	2.972,8	2.794,2	179	6,4
Sonstige betriebliche Erträge (inkl. akt. Eigenleistungen)	134,4	623,3	-489	-78,4
<b>Summe Erträge</b>	<b>3.107,2</b>	<b>3.417,5</b>	<b>-310</b>	<b>-9,1</b>
Materialaufwand	1.425,3	1.660,7	-235	-14,2
Personalaufwand	185,6	184,2	1	0,8
Abschreibungen auf Sachanlagen	839,8	833,1	7	0,8
Finanzergebnis	413,4	457,2	-44	-9,6
sonstige Steuern	1,0	51,1	-50	-98,0
Sonstige betriebliche Aufwendungen	777,7	777,9	0	0,0
<b>Summe Aufwendungen</b>	<b>3.642,8</b>	<b>3.964,2</b>	<b>-321</b>	<b>-8,1</b>
<b>Jahresgewinn / -verlust</b>	<b>-535,6</b>	<b>-546,7</b>	<b>11</b>	<b>-2,0</b>

Die Zahlen der nach § 275 HGB aufgestellten Gewinn- und Verlustrechnung wurden hinsichtlich der Darstellungsweise an den Wirtschaftsplan angepasst.

Die Gebührenbereiche Wasserversorgung und Abwasserbeseitigung werden jährlich kalkuliert.

Schwankungen im Soll / Ist-Vergleich liegen zum einen im Verbrauchsverhalten der Gebührenzahler, zum anderen sind sie durch die gestiegenen sonstigen betrieblichen Aufwendungen begründet.

Aufgrund einer im Voraus nur schwer zu ermittelnden Höhe der Leistungserstellung können alle Bereiche starken Schwankungen unterliegen.

Die Stadtverordnetenversammlung hat in ihrer Sitzung am 15. November 2011 den Nachtragswirtschaftsplan für das Wirtschaftsjahr 2011 beschlossen.

Der Jahreserfolgsplan für 2011 ist nachfolgend abgebildet. Zur Erhöhung der Transparenz sind die IST-Werte des Geschäftsjahres 2010 gegenübergestellt:

	<b>I S T</b> <b>2010</b> <b>Ist</b> <b>(TEUR)</b>	<b>P L A N</b> <b>2011</b> <b>Plan</b> <b>(TEUR)</b>	<b>Abweichung</b>	
			<b>(TEUR)</b>	<b>%</b>
Umsatzerlöse	2.972,8	2.885,0	-88	-3,0
Sonstige betriebliche Erträge (inkl. akt. Eigenleistungen)	134,4	635,0	501	372,5
<b>Summe Erträge</b>	<b>3.107,2</b>	<b>3.520,0</b>	<b>413</b>	<b>13,3</b>
Materialaufwand	1.425,3	1.630,0	205	14,4
Personalaufwand	185,6	185,0	-1	-0,3
Abschreibungen auf Sachanlagen	839,8	902,9	63	7,5
Finanzergebnis	413,4	425,2	12	2,9
sonstige Steuern	1,0	51,1	50	5.010,0
Sonstige betriebliche Aufwendungen	777,7	797,3	20	2,5
<b>Summe Aufwendungen</b>	<b>3.642,8</b>	<b>3.991,5</b>	<b>349</b>	<b>9,6</b>
Jahresgewinn / -verlust	<b>-535,6</b>	<b>-471,5</b>	64	-12,0

Die Kalkulation der Umsatzerlöse beruht auf den prognostizierten Gebühreneinnahmen.

Die Abschreibungen sind auf Grundlage der Abschreibungsvorschau und der geplanten Investitionen berücksichtigt.

Das Finanzergebnis berücksichtigt die Zinsaufwendungen für die langfristigen Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten.

**E. Feststellungen aus der Erweiterung des Prüfungsauftrages zur Prüfung der Ordnungsmäßigkeit der Geschäftsführung**

**1. Allgemeines**

Gemäß § 27 Abs. 2 des Hessischen Eigenbetriebsgesetzes erstreckt sich die Abschlussprüfung auch auf die Prüfung der Ordnungsmäßigkeit der Geschäftsführung. Hierbei ist zu untersuchen, ob zweckmäßig und wirtschaftlich verfahren wurde. Über die Prüfung ist in entsprechender Anwendung des § 53 Abs. 1 Nr. 2 HGrG zu berichten.

Der Prüfung der Ordnungsmäßigkeit der Geschäftsführung sowie der wirtschaftlichen Verhältnisse nach § 53 HGrG haben wir den IDW Prüfungsstandard-Fragenkatalog zur Prüfung nach § 53 HGrG (IDW PS 720) zugrunde gelegt. Wir verweisen hierzu auf die Ausführungen in der Anlage 8.

**2. Ordnungsmäßigkeit der Geschäftsführung**

Die Prüfung der Ordnungsmäßigkeit der Betriebsleitung hat weder hinsichtlich der Betriebsleitungsorganisation noch hinsichtlich des Instrumentariums und der Betriebsleitungstätigkeit zu Beanstandungen geführt. Nach unseren Feststellungen wurden die Geschäfte mit der erforderlichen Sorgfalt und in Übereinstimmung mit den einschlägigen gesetzlichen Vorschriften geführt.

**3. Entwicklung der Vermögens- und Ertragslage sowie der Liquidität**

Die Entwicklung der Vermögens- und Ertragslage sowie der Liquidität und Rentabilität der Gesellschaft ist unter Abschnitt D. ausführlich dargestellt.

**4. Verlustbringende Geschäfte**

Die Gesellschaft schließt im Jahr 2010 mit einem Jahresverlust von 536 TEUR ab.

Im Bereich der Wasserversorgung wurde ein Jahresverlust von 18 TEUR, im Bereich der Abwasserbeseitigung ein Verlust von 132 TEUR und im Bereich der Bäderbetriebe ein Verlust von 386 TEUR erwirtschaftet.

Die Ursachen der Verluste im Bäderbetrieb und im Wasserbereich haben wir in Abschnitt D. IV. aufgezeigt.

Im Rahmen unserer Prüfung nach § 53 HGrG haben wir keine anmerkungsbedürftigen Feststellungen getroffen.

**F. Wiedergabe des Bestätigungsvermerks des Abschlussprüfers**

Aufgrund der durchgeführten Prüfung ist festzustellen, dass die Buchführung, der Jahresabschluss und der Lagebericht der

**Stadtwerke Laubach**

für das Geschäftsjahr 2010 den handelsrechtlichen Rechnungslegungsvorschriften entsprechen.

Die im Berichtsjahr eingetretenen Veränderungen der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage wurden bei der Kennzeichnung der wirtschaftlichen Verhältnisse in Abschnitt D erläutert. Der Jahresabschluss zum 31. Dezember 2010 schließt mit einer Bilanzsumme von 16.709.580,11 EUR (i.V. 17.623.879,52 EUR) und einem bilanziellen Eigenkapital von 3.891.228,48 EUR (i.V. 4.424.467,93 EUR) ab. Im Geschäftsjahr 2010 ist ein Jahresverlust von 535.623,97 EUR (i.V. 608.161,25 TEUR) erzielt worden.

Nach dem abschließenden Ergebnis der durchgeführten Jahresabschlussprüfung wird für den Jahresabschluss und den Lagebericht der Stadtwerke Laubach zum 31. Dezember 2010 in der Fassung der beigefügten Anlagen 1 bis 4 folgender uneingeschränkter Bestätigungsvermerk nach § 322 Abs.1 HGB und IDW PH 9.400.3 erteilt:

---

## „BESTÄTIGUNGSVERMERK DES ABSCHLUSSPRÜFERS

Wir haben den Jahresabschluss – bestehend aus Bilanz, Gewinn- und Verlustrechnung sowie Anhang - unter Einbeziehung der Buchführung und den Lagebericht der Stadtwerke Laubach für das Geschäftsjahr vom 1.1.2010 bis 31.12.2010 geprüft.

Die Buchführung und die Aufstellung von Jahresabschluss und Lagebericht nach den deutschen handelsrechtlichen Vorschriften und ergänzenden landesrechtlichen Vorschriften liegen in der Verantwortung der Betriebsleitung des Eigenbetriebes. Unsere Aufgabe ist es, auf der Grundlage der von uns durchgeführten Prüfung eine Beurteilung über den Jahresabschluss unter Einbeziehung der Buchführung und über den Lagebericht abzugeben.

Wir haben unsere Jahresabschlussprüfung nach § 317 HGB und § 27 Eigenbetriebsgesetz unter Beachtung der vom Institut der Wirtschaftsprüfer (IDW) festgestellten deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Abschlussprüfung vorgenommen. Danach ist die Prüfung so zu planen und durchzuführen, dass Unrichtigkeiten und Verstöße, die sich auf die Darstellung des durch den Jahresabschluss unter Beachtung der Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung und durch den Lagebericht vermittelten Bildes der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage wesentlich auswirken, mit hinreichender Sicherheit erkannt werden. Bei der Festlegung der Prüfungshandlungen werden die Kenntnisse über die Geschäftstätigkeit und über das wirtschaftliche und rechtliche Umfeld des Eigenbetriebes sowie die Erwartungen über mögliche Fehler berücksichtigt. Im Rahmen der Prüfung werden die Wirksamkeit des rechnungslegungsbezogenen internen Kontrollsystems sowie Nachweise für die Angaben in Buchführung, Jahresabschluss und Lagebericht überwiegend auf der Basis von Stichproben beurteilt. Die Prüfung umfasst die Beurteilung der angewandten Bilanzierungsgrundsätze und der wesentlichen Einschätzungen der Betriebsleitung des Eigenbetriebes sowie die Würdigung der

Gesamtdarstellung des Jahresabschlusses und des Lageberichts. Wir sind der Auffassung, dass unsere Prüfung eine hinreichend sichere Grundlage für unsere Beurteilung bildet.

Unsere Prüfung hat zu keinen Einwendungen geführt.

Nach unserer Beurteilung aufgrund der bei der Prüfung gewonnenen Erkenntnisse entspricht der Jahresabschluss den gesetzlichen Vorschriften und den ergänzenden Bestimmungen der Satzung und vermittelt unter Beachtung der Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage des Eigenbetriebes. Der Lagebericht steht in Einklang mit dem Jahresabschluss, vermittelt insgesamt ein zutreffendes Bild von der Lage des Eigenbetriebes und stellt die Chancen und Risiken der zukünftigen Entwicklung zutreffend dar“

Den vorstehenden Prüfungsbericht erstatten wir in Übereinstimmung mit den gesetzlichen Vorschriften und den Grundsätzen ordnungsgemäßer Berichterstattung bei Abschlussprüfungen gemäß des IDW PS 450.

---

Eine Verwendung des oben wiedergegebenen Bestätigungsvermerks außerhalb dieses Prüfungsberichtes bedarf unserer vorherigen Zustimmung. Bei Veröffentlichung oder Weitergabe des Jahresabschlusses und / oder des Lageberichtes in einer von der bestätigten Fassung abweichenden Form bedarf es zuvor unserer erneuten Stellungnahme, sofern hierbei unser Bestätigungsvermerk zitiert oder auf unsere Prüfung hingewiesen wird; auf § 328 HGB wird verwiesen.

Gießen, den 24. September 2012

THEOBALD JUNG SCHERER AG  
Wirtschaftsprüfungsgesellschaft

Prof. Dr. Hubert Jung	Heinrich Dersch
Wirtschaftsprüfer	Wirtschaftsprüfer

## STADTWERKE LAUBACH

**BILANZ**

zum 31. Dezember 2010

**AKTIVSEITE****PASSIVSEITE**

	<u>31.12.2010</u>	<u>31.12.2009</u>		<u>31.12.2010</u>	<u>31.12.2009</u>
	EUR	EUR		EUR	EUR
<b>A. Anlagevermögen</b>			<b>A. Eigenkapital</b>		
I. <u>Immaterielle Vermögensgegenstände</u>			I. Stammkapital	1.000.000,00	1.000.000,00
1. Gewerbliche Schutzrechte	66.773,43	28.630,31	II. Rücklagen		
II. <u>Sachanlagen</u>			1. Allgemeine Rücklagen	4.458.459,29	4.458.459,29
1. Grundstücke mit Bauten	2.659.960,52	2.393.001,34	III. Verlust		
2. Grundstücke ohne Bauten	6.563,96	6.563,96	Verlust des Vorjahres	-1.033.991,36	-449.929,31
3. Gewinnungs- und Benutzungsanlagen	621.595,90	655.561,90	Verlustrückgleich durch Stadt	2.384,52	24.099,20
4. Verteilungs- und Entsorgungsanlagen	11.668.989,06	11.452.021,83	Jahresverlust	-535.623,97	-608.161,25
5. Maschinen und technische Anlagen	468.778,00	500.836,00		<b>3.891.228,48</b>	<b>4.424.467,93</b>
6. Betriebs- und Geschäftsausstattung	333.759,74	385.759,09	<b>B. Sonderposten für Investitionszuschüsse zum Anlagevermögen</b>	<b>2.375.050,25</b>	<b>2.053.434,75</b>
7. Geleistete Anzahlungen und Anlagen im Bau	59.316,48	666.788,87	<b>C. Empfangene Ertragszuschüsse</b>	<b>1.073.960,60</b>	<b>1.171.239,62</b>
	<u>15.818.963,66</u>	<u>16.060.532,99</u>	<b>D. Rückstellungen</b>		
	<b>15.885.737,09</b>	<b>16.089.163,30</b>	1. Sonstige Rückstellungen	<b>55.300,00</b>	<b>43.900,00</b>
<b>B. Umlaufvermögen</b>			<b>E. Verbindlichkeiten</b>		
I. <u>Vorräte</u>			1. Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten	8.989.824,31	9.361.882,18
1. Roh-, Hilfs- und Betriebsstoffe	13.047,54	15.465,79	2. Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen	106.801,08	188.757,49
II. <u>Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände</u>			3. Verbindlichkeiten gegenüber der Stadt Laubach	0,00	40.372,02
1. Forderungen aus Lieferungen und Leistungen	450.268,97	516.861,73	4. Sonstige Verbindlichkeiten	217.415,39	339.825,53
2. Forderungen gegen die Stadt Laubach	16.475,67	0,00	davon aus Steuern		
3. Sonstige Vermögensgegenstände	273.909,69	341.107,47	EUR 0,00 (Vorjahr EUR 4.246,87)		
	<u>740.654,33</u>	<u>857.969,20</u>		<b>9.314.040,78</b>	<b>9.930.837,22</b>
III. <u>Guthaben bei Kreditinstituten</u>	70.141,15	661.281,23		<b>16.709.580,11</b>	<b>17.623.879,52</b>
	<b>823.843,02</b>	<b>1.534.716,22</b>			
	<u><b>16.709.580,11</b></u>	<u><b>17.623.879,52</b></u>			

## STADTWERKE LAUBACH

**GEWINN- UND VERLUSTRECHNUNG**

für das Geschäftsjahr vom 1. Januar bis 31. Dezember 2010

	<u>Geschäftsjahr</u>	<u>Vorjahr</u>
	<u>EUR</u>	<u>EUR</u>
1. Umsatzerlöse	2.972.835,60	2.876.994,53
2. Andere aktivierte Eigenleistungen	24.824,37	2.390,12
3. Sonstige betriebliche Erträge	109.569,61	89.365,41
4. Materialaufwand		
a) Aufwendungen für Roh-, Hilfs- und Betriebsstoffe und für bezogene Waren	306.995,25	324.726,22
b) Aufwendungen für bezogene Leistungen	<u>1.118.326,99</u>	<u>1.085.677,66</u>
	1.425.322,24	1.410.403,88
5. Personalaufwand		
a) Löhne und Gehälter	144.854,70	130.137,14
b) Soziale Abgaben und Aufwendungen für Altersversorgung	<u>40.809,55</u>	<u>38.295,68</u>
davon für Altersversorgung	185.664,25	168.432,82
EUR 12.004,48 (Vorjahr EUR 11.075,47)		
6. Abschreibungen auf Sachanlagen	839.833,40	772.235,41
7. Sonstige betriebliche Aufwendungen	777.688,83	809.448,99
8. Sonstige Zinsen und ähnliche Erträge	8.391,64	17.132,72
9. Zinsen und ähnliche Aufwendungen	<u>421.746,73</u>	<u>432.534,19</u>
<b>10. Finanzergebnis</b>	<b><u>-413.355,09</u></b>	<b><u>-415.401,47</u></b>
<b>11. Ergebnis der gewöhnlichen Geschäftstätigkeit</b>	<b><u>-534.634,23</u></b>	<b><u>-607.172,51</u></b>
12. Sonstige Steuern	<u>989,74</u>	<u>988,74</u>
<b>13. Jahresverlust</b>	<b><u><u>-535.623,97</u></u></b>	<b><u><u>-608.161,25</u></u></b>

Nachrichtlich:

Verwendung des Jahresergebnisses

Wasserversorgung:	Der Jahresverlust von EUR 17.998,33 ist auf neue Rechnung vorzutragen.
Abwasserbeseitigung:	Der Jahresverlust von EUR 132.246,17 ist auf neue Rechnung vorzutragen.
Bäderbetrieb:	Der Jahresverlust von EUR 385.379,47 ist auf neue Rechnung vorzutragen.

**Stadtwerke Laubach**  
**Jahresabschluss zum 31. Dezember 2010**

**Anhang für das Geschäftsjahr 2010**

**A. Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden**

Für den Jahresabschluss des Eigenbetriebes zum 31. Dezember 2010 wurden gemäß § 22 EigBGes die Vorschriften der Rechnungslegung für große Kapitalgesellschaften im Dritten Buch des Handelsgesetzbuches sinngemäß angewendet. Eine Anpassung der Vorjahreszahlen aufgrund der erstmaligen Anwendung der Regelungen des BilMoG erfolgte nicht.

Im Jahresabschluss zum 31. Dezember 2010 sind die Vermögensgegenstände des Anlagevermögens zu Anschaffungs- bzw. Herstellungskosten, vermindert um planmäßige Abschreibungen, bewertet. Die Abschreibungen wurden nach Maßgabe der steuerlich zulässigen Sätze linear vorgenommen. Bei Zugängen auf bewegliche Wirtschaftsgüter des Sachanlagevermögens wird die Abschreibung im Jahr der Anschaffung zeitanteilig für den Monat der Anschaffung und die folgenden Monate geltend gemacht. Aufgrund der Erkenntnis der Bauverwaltung wird bei der Abwasserbeseitigung die Nutzungsdauer für das Rohrnetz bei Neuverlegung bzw. Erweiterungsmaßnahmen überwiegend mit rd. 33 Jahren angenommen.

Die Vorräte an Roh-, Hilfs- und Betriebsstoffen sind mit den Anschaffungskosten unter Beachtung des strengen Niederstwertprinzips bewertet.

Die Forderungen und sonstigen Vermögensgegenstände sind mit dem Nennwert unter Berücksichtigung von Einzelwertberichtigungen angesetzt. Außerdem wurden zur Abdeckung des allgemeinen Risikos Pauschalwertberichtigungen vorgenommen.

Die von den Anschlussnehmern erhobenen Anschlussbeiträge und -kostensätze werden nach § 23 Abs. 3 EigBGes als "Empfangene Ertragszuschüsse" passiviert und die Zugänge jährlich mit 5 % zugunsten der Umsatzerlöse aufgelöst. Diese Regelung galt bei den Anliegerleistungen der Wasserversorgung nur bis 2002.

Ab 2003 werden die Anliegerleistungen der Wasserversorgung entsprechend den Vorgaben der Finanzverwaltung den damit finanzierten Anlagegütern zugeordnet und als Sonderposten passiviert. Die Auflösung des Sonderpostens erfolgt in Höhe der Abschreibungen dieser Anlagegüter.

Rückstellungen wurden in Höhe des nach vernünftiger kaufmännischer Beurteilung notwendigen Erfüllungsbetrages angesetzt, um alle erkennbaren Verpflichtungen abzudecken.

Verbindlichkeiten sind mit ihrem Erfüllungsbetrag bilanziert.

## **B. Erläuterungen zum Jahresabschluss**

### **1. Erläuterungen zur Bilanz**

Die Aufgliederung und Entwicklung des **Anlagevermögens** mit den Anschaffungskosten und den kumulierten Abschreibungen gemäß § 25 Abs. 2 EigBGes stellen sich wie folgt dar:



Die **Abschreibungen** des Geschäftsjahres enthalten keine außerplanmäßigen Abschreibungen.

Die Restlaufzeit sämtlicher **Forderungen** und **sonstiger Vermögensgegenstände** beträgt, mit Ausnahme der Tilgungszuschüsse des Landes Hessen für die Darlehen bei der Landestreuhandstelle Hessen ausschließlich bis zu einem Jahr. Die Tilgungszuschüsse (TEUR 242) werden ab dem 31. März 2010 monatlich über 10 Jahre zur Tilgung der Darlehen gewährt. Die Restforderung zum 31. Dezember 2010 beträgt TEUR 218.

Die seit dem Geschäftsjahr 2003 vereinnahmten Baukostenzuschüsse des Betriebszweiges Wasserversorgung werden entsprechend der geänderten Auffassung der Finanzverwaltung hinsichtlich der ertragsteuerlichen Behandlung von Baukostenzuschüssen bei Energieversorgungsunternehmen den Versorgungs- und Verteilungsanlagen unmittelbar zugeordnet und abweichend von der bisherigen Postenzuordnung unter dem **Sonderposten für Investitionszuschüsse** ausgewiesen. Die Auflösung des Sonderpostens erfolgt linear entsprechend der Nutzungsdauer der hiermit finanzierten Vermögensgegenstände.

Demzufolge werden die Auflösungsbeträge ab 2003 aus den vereinnahmten Anliegerleistungen in der G u. V nicht mehr als "Umsatzerlöse", sondern unter "Sonstige betriebliche Erträge" ausgewiesen.

Die **sonstigen Rückstellungen** betreffen im Wesentlichen Kosten der Pflichtprüfung nach EigBGes und Beratungskosten im Zusammenhang mit den Steuererklärungen für 2009 (noch rd. TEUR 15) und für 2010 (rd. TEUR 26), interne Jahresabschlusskosten und Urlaubsansprüche (rd. TEUR 13).

Die Fristigkeit der **Verbindlichkeiten** und die sonstigen Angaben hierzu sind aus der nachstehenden Übersicht zu entnehmen:

	Davon mit einer Restlaufzeit				davon gesichert durch Pfandrechte o. ä. Rechte EUR
	Gesamt	bis zu einem Jahr	von zwei bis fünf Jahren	von mehr als fünf Jahren	
	EUR	EUR	EUR	EUR	
Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten	8.989.824,31	423.236,33	1.751.258,06	6.815.329,92	0,00
Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen	106.801,08	106.801,08	0,00	0,00	0,00
Sonstige Verbindlichkeiten	217.415,39	217.415,39	0,00	0,00	0,00
davon aus Steuern EUR 0,00					
davon im Rahmen der sozialen Sicherheit EUR 0,00					
	<u>9.314.040,78</u>	<u>747.452,80</u>	<u>1.751.258,06</u>	<u>6.815.329,92</u>	<u>0,00</u>

Die Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten sind nicht besichert.

## 2. Erläuterungen zur Gewinn- und Verlustrechnung

Die **Gewinn- und Verlustrechnung** wurde nach dem Gesamtkostenverfahren erstellt.

Die **Umsatzerlöse** verteilen sich wie folgt auf die Betriebszweige:

	Wasser-	Abwasser-	Bäder-	Gesamt
	versorgung	beseitigung	betriebe	
	EUR	EUR	EUR	EUR
Benutzungsgebühren und Pachteinnahmen	786.621,71	1.516.778,66	12.000,00	2.315.400,37
Erträge aus der Auflösung passivierter Ertragszuschüsse	22.754,00	80.708,00	0,00	103.462,00
Sonstige Erlöse	21.372,37	310.022,66	222.578,20	553.973,23
	<u>830.748,08</u>	<u>1.907.509,32</u>	<u>234.578,20</u>	<u>2.972.835,60</u>

In den **sonstigen betrieblichen Erträgen** sind bei der Wasserversorgung EUR 43.921,00, bei der Abwasserbeseitigung EUR 34.279,00 und bei den Bäderbetrieben EUR 12.932,00 aus der Auflösung des Sonderpostens für Investitionszuschüsse enthalten.

### C. Sonstige Pflichtangaben

**Steuern vom Einkommen und vom Ertrag** sind im Berichtsjahr nicht angefallen. Am 31. Dezember 2010 waren durchschnittlich bei den Stadtwerken beschäftigt:

	<u>Anzahl</u>
Gewerbliche Arbeitnehmer	3
Angestellte	<u>1</u>
	<u>4</u>

Die anfallenden Verwaltungsarbeiten sowie die Betreuung und zum Teil die Durchführung von Bau- und Reparaturmaßnahmen werden durch das Personal der Stadt Laubach ausgeführt. Hierfür werden anteilige Personal- und Sachkosten an die Stadtwerke Laubach weiterberechnet. Diese Beträge sind in den **sonstigen betrieblichen Aufwendungen** enthalten.

Im Berichtsjahr wurden keine Geschäfte abgeschlossen, die nicht in der Bilanz enthalten sind.

### D. Ergänzende Angaben

Die folgende Übersicht zeigt die **sonstigen finanziellen Verpflichtungen**:

	<u>TEUR</u>
2011	<u>3</u>
2012 – 2015	5

Zur Gewährung einer zusätzlichen Alters-, Berufsunfähigkeits-, Erwerbsunfähigkeits- und Hinterbliebenenversorgung der Arbeitnehmer besteht die Mitgliedschaft bei der Zusatzversorgungskasse für Gemeinden und Gemeindeverbände in Darmstadt.

Der Umlagesatz beträgt seit 1. Januar 2003 6,2 %; davon sind 0,5 % als Nettolohnabzug vom Arbeitnehmer zu tragen.

Die Summe der umlagefähigen Löhne und Gehälter betrug in 2010 EUR 130.751,85.

## **Abschlussprüferhonorar**

Das von dem Abschlussprüfer für das Geschäftsjahr berechnete Honorar gemäß § 285 Nr. 17 HGB beträgt für die Abschlussprüfung TEUR 11.

**Betriebsleiter** waren in 2010:

Dipl.-Verw. Karl-Heinz Weicker, kaufmännischer Betriebsleiter, Alsfeld

Dipl.-Ing. Martin Bouda, technischer Betriebsleiter, Laubach

Der **Betriebskommission** gehörten in 2010 an:

### **Vertreter des Magistrats**

#### Mitglieder

Bürgermeister Peter Klug, Vorsitzender

Erster Stadtrat Lothar Birke

Stadtrat Helmut Kircher

### **Vertreter der Stadtverordnetenversammlung**

#### Mitglieder

Stadtverordneter Hans Jürgen Becker

Stadtverordneter Werner Siegfried

Stadtverordneter Uwe Beyer

Stadtverordneter Siebert Maikranz

Stadtverordneter Günther Semmler

Stadtverordneter Günter Haas

Stadtverordneter Michael Köhler

Stadtverordneter Eberhard Roeschen (nur beratendes Mitglied)

#### Berufsbezeichnung

Beamter a. D.

Beamter a. D.

Kfz-Meister

Selbstständiger Kaufmann

Jugendreferent

Rentner

Zimmerer

Rektor i. R.

#### Stellvertretende Mitglieder

Stadtverordneter Horst Wagner

Stadtverordneter Heinz Lakos

Stadtverordneter Dr. Michael Diepolder

Stadtverordnete Ingrid Albert

Stadtverordneter Leo Axmann

Stadtverordnete Dr. Christiane Schmahl

Beamter a. D.

Systemadministrator

Facharzt für Orthopädie

Krankenschwester

Rentner (bis  
02.02.2010/verstorben)

Tierärztin

Die Betriebsleitung erhielt im Berichtsjahr eine Vergütung in Höhe von EUR 5.506,80; EUR 520,00 wurden an Sitzungsgeldern (ohne Kilometergelderstattung) gezahlt.

Laubach, den 24. September 2012

Dipl.-Verw. Karl-Heinz Weicker  
Kfm. Betriebsleiter

Dipl.-Ing. Martin Bouda  
Techn. Betriebsleiter

Übersicht über die Entwicklung des Anlagevermögens  
(1. Januar bis 31. Dezember 2010)

Posten des Anlagevermögens	Anschaffungs- und Herstellungskosten				Endstand 31.12.2010	Abschreibungen				Endstand 31.12.2010	Restbuchwerte		Kennzahlen	
	Stand 31.12.2009	Zugang	Abgang	Umbuchungen		Stand 31.12.2009	Abschreibun- gen des Wirt- schaftsjahres	Umbuchung	angesammelte Abschreibungen auf die in Spalte 4 ausgewiesenen Abgänge		am Ende des Wirtschafts- jahres	am Anfang des Wirtschafts- jahres	Durchschnitt- licher Ab- schrei- bungs- satz	Durchschnitt- licher Rest- buch- wert
	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	v. H.	v. H.
<b>I. Immaterielle Vermögensgegenstände</b>														
Gewerbliche Schutzrechte und ähnliche Rechte und Werte														
<b>Wasserversorgung</b>	20.192,78	11.942,50	0,00	24.262,55	56.397,83	5.170,00	4.714,00	0,00	0,00	9.884,00	46.513,83	15.022,78	8,36	82,47
<b>Abwasserbeseitigung</b>	19.760,53	2.311,57	0,00	10.285,50	32.357,60	6.153,00	5.945,00	0,00	0,00	12.098,00	20.259,60	13.607,53	18,37	62,61
	39.953,31	14.254,07	0,00	34.548,05	88.755,43	11.323,00	10.659,00	0,00	0,00	21.982,00	66.773,43	28.630,31	12,01	75,23
<b>II. Sachanlagen</b>														
1. Grundstücke und grundstücks- gleiche Rechte mit Geschäfts-, Betriebs- und anderen Bauten														
<b>Wasserversorgung</b>	193.059,01	0,00	0,00	0,00	193.059,01	107.831,30	3.825,00	0,00	0,00	111.656,30	81.402,71	85.227,71	1,98	42,16
<b>Abwasserbeseitigung</b>	87.499,31	0,00	0,00	0,00	87.499,31	18.919,81	2.396,00	0,00	0,00	21.315,81	66.183,50	68.579,50	2,74	75,64
<b>Bäderbetriebe</b>	2.444.296,28	102.215,97	0,00	224.003,21	2.770.515,46	205.102,15	53.039,00	0,00	0,00	258.141,15	2.512.374,31	2.239.194,13	1,91	90,68
	2.724.854,60	102.215,97	0,00	224.003,21	3.051.073,78	331.853,26	59.260,00	0,00	0,00	391.113,26	2.659.960,52	2.393.001,34	1,94	87,18
2. Grundstücke und grundstücks- gleiche Rechte ohne Bauten														
<b>Wasserversorgung</b>	6.564,42	0,00	0,00	0,00	6.564,42	0,46	0,00	0,00	0,00	0,46	6.563,96	6.563,96	0,00	99,99
3. Gewinnungs- und Bezugsanlagen														
<b>Wasserversorgung</b>	1.215.911,14	0,00	0,00	0,00	1.215.911,14	560.349,24	33.966,00	0,00	0,00	594.315,24	621.595,90	655.561,90	2,79	51,12
4. Verteilungsanlagen														
<b>Wasserversorgung</b>														
- Speicheranlagen	2.858.513,91	0,00	0,00	0,00	2.858.513,91	1.601.286,66	65.789,00	0,00	0,00	1.667.075,66	1.191.438,25	1.257.227,25	2,30	41,68
- Rohrnetz	3.782.913,58	0,00	0,00	166.393,87	3.949.307,45	2.233.617,15	78.243,00	89,65	0,00	2.311.949,80	1.637.357,65	1.549.296,43	1,98	41,46
- Hausanschlüsse	455.554,53	24.761,31	0,00	0,00	480.315,84	182.112,79	22.875,00	-89,65	0,00	204.898,14	275.417,70	273.441,74	4,76	57,34
- Messeinrichtungen	241.141,48	59.422,62	0,00	0,00	300.564,10	195.965,71	20.404,09	0,00	0,00	216.369,80	84.194,30	45.175,77	6,79	28,01
	7.338.123,50	84.183,93	0,00	166.393,87	7.588.701,30	4.212.982,31	187.311,09	0,00	0,00	4.400.293,40	3.188.407,90	3.125.141,19	2,47	42,02
Entsorgungsanlagen														
<b>Abwasserbeseitigung</b>														
- Rohrnetz	18.465.464,31	952,00	0,00	613.751,52	19.080.167,83	10.335.982,20	442.991,00	0,00	0,00	10.778.973,20	8.301.194,63	8.129.482,11	2,32	43,51
- Hausanschlüsse	428.655,79	0,00	0,00	0,00	428.655,79	231.257,26	18.012,00	0,00	0,00	249.269,26	179.386,53	197.398,53	4,20	41,85
	18.894.120,10	952,00	0,00	613.751,52	19.508.823,62	10.567.239,46	461.003,00	0,00	0,00	11.028.242,46	8.480.581,16	8.326.880,64	2,36	43,47
	26.232.243,60	85.135,93	0,00	780.145,39	27.097.524,92	14.780.221,77	648.314,09	0,00	0,00	15.428.535,86	11.668.989,06	11.452.021,83	2,39	43,06
5. Maschinen und technische Anlagen														
<b>Bäderbetriebe</b>	1.183.494,31	0,00	0,00	0,00	1.183.494,31	682.658,31	32.058,00	0,00	0,00	714.716,31	468.778,00	500.836,00	2,71	39,61
6. Betriebs- und Geschäfts- ausstattung														
<b>Wasserversorgung</b>	670.681,43	3.206,43	2.793,80	0,00	671.094,06	415.066,99	41.524,81	0,00	2.790,80	453.801,00	217.293,06	255.614,44	6,19	32,38
<b>Abwasserbeseitigung</b>	305.711,53	356,66	0,00	0,00	306.068,19	179.453,62	13.433,50	0,00	0,00	192.887,12	113.181,07	126.257,91	4,39	36,98
<b>Bäderbetriebe</b>	56.969,97	16,87	0,00	0,00	56.986,84	53.083,23	618,00	0,00	0,00	53.701,23	3.285,61	3.886,74	1,08	5,77
	1.033.362,93	3.579,96	2.793,80	0,00	1.034.149,09	647.603,84	55.576,31	0,00	2.790,80	700.389,35	333.759,74	385.759,09	5,37	32,27
7. Geleistete Anzahlungen und Anlagen im Bau														
<b>Wasserversorgung</b>	97.534,93	99.682,49	0,00	-190.656,42	6.561,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	6.561,00	97.534,93	0,00	100,00
<b>Abwasserbeseitigung</b>	559.253,94	70.632,95	0,00	-624.037,02	5.849,87	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	5.849,87	559.253,94	0,00	100,00
<b>Bäderbetriebe</b>	10.000,00	260.908,82	0,00	-224.003,21	46.905,61	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	46.905,61	10.000,00	0,00	100,00
	666.788,87	431.224,26	0,00	-1.038.696,65	59.316,48	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	59.316,48	666.788,87	0,00	100,00
Anlagevermögen gesamt	33.103.173,18	636.410,19	2.793,80	0,00	33.736.789,57	17.014.009,88	839.833,40	0,00	2.790,80	17.851.052,48	15.885.737,09	16.089.163,30	2,49	47,09

**Stadtwerke Laubach**  
**Jahresabschluss zum 31. Dezember 2010**

**Lagebericht für das Geschäftsjahr 2010**

**Allgemeines**

**A. Überblick über den Geschäftsverlauf**

- I. Beschreibung der Geschäftstätigkeit
- II. Wirtschaftliche Rahmenbedingungen
- III. Wesentliche Entwicklungen im abgelaufenen Wirtschaftsjahr

**B. Darstellung der Lage des Eigenbetriebes**

- I. Darstellung der Vermögenslage
- II. Darstellung der Ertragslage und des Geschäftsergebnisses
- III. Darstellung der Finanzlage

**C. Darstellung der voraussichtlichen Entwicklung**

Darstellung der voraussichtlichen Entwicklung, Ergebnisprognose und Risikovorsorge für die Wirtschaftsjahre 2011 und 2012

**D. Chancen und Risiken der voraussichtlichen Entwicklung**

**E. Sonstige Angaben**

## **Allgemeines**

Die Betriebsleitung hat im Rahmen ihrer Rechenschaftspflicht gemäß § 26 Eigenbetriebsgesetz (EigBGes) einen Lagebericht zu erstellen. Der Lagebericht sowie der Jahresabschluss mit dem Anhang und dem Bestätigungsvermerk der Prüfungsgesellschaft bilden die Grundlage für Unterrichtung des Bürgermeisters sowie die Gremien durch die Betriebsleitung.

Im Rahmen der Jahresabschlussprüfung durch die bestellte Wirtschaftsprüfungsgesellschaft ist nach § 27 Abs. 2 EigBGes auch der Lagebericht zu prüfen.

Grundlage der Veröffentlichung ist gemäß § 27 Abs. 4 EigBGes der Beschluss der Stadtverordnetenversammlung, der Bestätigungsvermerk des Abschlussprüfers sowie der Hinweis der öffentlichen Auslegung an sieben Werktagen.

## **A. Überblick über den Geschäftsverlauf**

### **I. Beschreibung der Geschäftstätigkeit**

Die Stadtwerke Laubach umfassen nach der Eigenbetriebssatzung vom 13. November 1996 die Betriebszweige Wasserversorgung und Abwasserbeseitigung. Mit der 3. Änderungssatzung zum 1. August 2007 wurde der Eigenbetrieb um den Betriebszweig Bäderbetrieb erweitert.

Zweck des Eigenbetriebes ist es, die Versorgung im Stadtgebiet mit Frischwasser sowie mit Wasser für öffentliche Zwecke, die Abwasserbeseitigung, die Einrichtungen und den Betrieb des Frei- und Hallenbades sicherzustellen.

Die Hessische Gemeindeordnung, das Eigenbetriebsrecht sowie kommunale Abgabengesetze fordern nachhaltig, dass diese Aufgabe für die Stadt kostendeckend durchgeführt wird. Die Benutzungsgebühr ist hierbei gemäß dem Kommunalabgabengesetz (KAG) zu berechnen.

Der Eigenbetrieb kann alle seinen Betriebszweck fördernden und ihn wirtschaftlich berührenden Hilfs- und Nebengeschäfte betreiben.

Der Eigenbetrieb verfolgt keine Gewinnerzielungsabsicht.

Das Stammkapital beträgt nach § 3 der in 2007 geänderten Satzung EUR 1.000.000,00 und wurde wie folgt zugeordnet:

	<b>EUR</b>
Wasserversorgung	255.700,00
Abwasserbeseitigung	511.300,00
Bäderbetrieb	233.000,00

Die Änderung wurde im Handelsregister angemeldet.

## **II. Wirtschaftliche Rahmenbedingungen**

Vor allem bedingt durch die Erhöhung der Benutzungsgebühr bei der Wasserversorgung verbesserte sich das Gesamtergebnis gegenüber 2009. Eine weitere Gebührenanpassung ist dringend erforderlich, um die Verlustvorträge ausgleichen zu können.

## **III. Wesentliche Entwicklungen im abgelaufenen Wirtschaftsjahr**

Der Anstieg der Verbrauchs- und Einleitungsmenge und vor allem die Gebührenerhöhung zum 1. Januar 2010 bei der Wasserversorgung waren in 2010 bestimmend für die Verbesserung des Jahresergebnisses der Stadtwerke.

Die Wasserdarbietung in 2010 beträgt 496.190 m<sup>3</sup> (Vorjahr 448.733 m<sup>3</sup>). Der Anteil der Eigenförderung an der Wasserdarbietung beträgt 85,5 % (Vorjahr 84,3 %). Der Wasserverlust ist um 7,2 %-Punkte von 6,2 % auf 13,4 % gestiegen.

## B. Darstellung der Lage des Eigenbetriebes

### I. Darstellung der Vermögenslage

Zum Bilanzstichtag lag die Bilanzsumme bei TEUR 16.710. Im Vergleich zum Vorjahr ist die Bilanzsumme damit um 5,2 % zurückgegangen.

Das Anlagevermögen nahm um TEUR 203 ab, da die Abschreibungen höher als die Zugänge der Vermögensgegenstände waren und beläuft sich insgesamt auf TEUR 15.886. Die Abschreibungen betragen rd. das 1,3fache der Investitionen.

Die Investitionen betreffen:

	Wasser- versorgung	Abwasser- beseitigung	Bäder- betrieb
	TEUR	TEUR	TEUR
Immaterielles Vermögen	12	2	0
Verteilungs- und Einleitungsanlagen	84	1	0
Betriebsbauten	0	0	102
Betriebs- und Geschäftsausstattung	3	0,5	0
Anlagen im Bau	100	70,5	261
	199	74	363

Die Investitionen der Wasserversorgung entfallen überwiegend auf die Erneuerung des Rohrnetzes und der Hausanschlüsse. Bei der Abwasserbeseitigung wurde vor allem aufgrund der Vorgaben nach der Eigenkontrollverordnung weiterhin in die Erneuerung und Sanierung des Rohrnetzes investiert. Die Erneuerung der Ortsdurchfahrt in Wetterfeld stand dabei im Vordergrund. Rund weitere TEUR 363 wurden für die Sanierung des Hallenbades aufgewendet.

Insgesamt betreffen TEUR 431 der Zugänge die Anlagen im Bau.

Von den Anlagen im Bau wurden mit TEUR 191 bei der Wasserversorgung, mit TEUR 624 bei der Abwasserbeseitigung und mit TEUR 224 beim Bäderbetrieb auf fertig gestellte Anlagen umgebucht, da hierfür die Inbetriebnahme bzw. Bauabnahme in 2010 erfolgte.

In 2010 wurden Anlagegüter der Betriebs- und Geschäftsausstattung bei der Wasserversorgung mit einem Restbuchwert von jeweils EUR 1,00 in den Abgang gestellt.

Die Gegenstände des Anlagevermögens werden sämtlich im Rahmen der Wasserdarbietung, Abwasserbeseitigung sowie im Bäderbetrieb genutzt.

Wie im Vorjahr werden die Nachzahlungen aus der Verbrauchsabrechnung unter den **Forderungen aus Lieferungen und Leistungen** und die Erstattungen aus der Verbrauchsabrechnung unter den **sonstigen Verbindlichkeiten** ausgewiesen.

Die Entwicklung des **Eigenkapitals** stellt sich wie folgt dar:

	Wasser- versorgung	Abwasser- beseitigung	Bäderbetrieb	Gesamt
	EUR	EUR	EUR	EUR
Stammkapital	255.700,00	511.300,00	233.000,00	1.000.000,00
Allgemeine Rücklage	394.014,02	2.006.332,88	2.058.112,39	4.458.459,29
Gewinn-/Verlustvortrag (./.)	-403.354,72	88.419,99	-716.672,11	-1.031.606,84
Gewinn/Verlust (./.) 2010	-17.998,33	-132.246,17	-385.379,47	-535.623,97
	228.360,97	2.473.806,70	1.189.060,81	3.891.228,48

Die bilanzielle Eigenkapitalquote hat sich aufgrund des weiteren Verlustes um 1,8 %-Punkte auf 23,3 % reduziert (Vorjahr rd. 25,1 %). Werden die empfangenen Ertragszuschüsse sowie die Investitionszuschüsse vom Aktivvermögen abgesetzt, erhöht sich die Quote auf rd. 29 % (Vorjahr rd. 31 %).

## II. Darstellung der Ertragslage und des Geschäftsergebnisses

Im Wirtschaftsjahr 2010 entstand den Stadtwerken Laubach insgesamt ein Jahresverlust von EUR 535.623,97. Die Zusammensetzung und Veränderung zum Vorjahr ergibt sich wie folgt:

	2010	2009	Veränderung
	EUR	EUR	EUR
Wasserversorgung	-17.998,33	-111.641,57	93.643,24
Abwasserbeseitigung	-132.246,17	-146.507,24	14.261,07
Bäderbetrieb	-385.379,47	-350.012,44	-35.367,03
	-535.623,97	-608.161,25	72.537,28

Bei der Wasserversorgung stand bei einem Rückgang der Aufwendungen um TEUR 10 ein Anstieg der Erträge um TEUR 84 gegenüber. Diese Ergebnisverbesserung resultiert einerseits aus dem um rd. 8.000 m<sup>3</sup> gestiegenen Wasserverbrauch und andererseits vor allem aus der Gebührenerhöhung um EUR 0,11 pro m<sup>3</sup> auf EUR 1,81 pro m<sup>3</sup>.

Der Anstieg der Einleitungsmenge um rd. 10.000 m<sup>3</sup> hatte entsprechende Auswirkungen auf das Jahresergebnis der Abwasserbeseitigung. Bei um TEUR 41 gestiegenen Erlösen aus den Benutzungsgebühren und den gestiegenen übrigen Erträgen um TEUR 22 führte der um TEUR 15 niedrigere Anstieg der Aufwendungen zu der Verbesserung des Jahresergebnisses.

Der Bäderbetrieb weist einen Jahresverlust von rd. TEUR 385 aus. Der Anstieg um TEUR 35 ist hauptsächlich durch die gestiegenen Abschreibungen aufgrund der Investitionen für die Sanierungen (2009 bis 2010 rd. TEUR 900) verursacht.

Der **Personal- und Sachkostenbereich** stellt sich gemäß Stellenübersicht (den Stadtwerken zugeordnet und bis zum 31. Dezember 2010 beschäftigt) wie folgt dar:

Angestellte 1  
Gewerbliche Arbeitnehmer 3

**Betriebsleiter** waren in 2010:

Herr Dipl.-Verw. Karl-Heinz Weicker, kaufmännischer Betriebsleiter

Herr Dipl.-Ing. Martin Bouda, technischer Betriebsleiter

Der **Personalaufwand** setzt sich in 2010 wie folgt zusammen:

	Wasser- versorgung	Abwasser- beseitigung	Gesamt
	EUR	EUR	EUR
Löhne, Gehälter und pauschale Aufwandsentschädigung, Betriebsleitung und Mitarbeiter	85.736,22	59.118,48	144.854,70
Sozialversicherung Arbeiter und Angestellte	16.118,40	11.445,56	27.563,96
Berufsgenossenschaftsbeitrag	1.241,11	0,00	1.241,11
Zusatzversorgungskasse	7.124,75	4.879,73	12.004,48
	110.220,48	75.443,77	185.664,25
Vorjahr gesamt	97.256,93	71.175,89	168.432,82
Veränderung	+12.963,55	+4.267,88	+17.231,43

Zusätzlich wurden folgende Verwaltungskostenbeiträge mit der Stadt verrechnet:

	Wasser- versorgung	Abwasser- beseitigung	Bäder- betrieb	Gesamt
	EUR	EUR	EUR	EUR
Personal- und Sachkosten	192.552,64	144.666,65	30.067,95	367.287,24

**Darstellung der Finanzlage**

Das Anlagevermögen ist rechnerisch mit rd. 103 % (Vorjahr rd. 106 %) durch Eigenkapital und langfristiges Fremdkapital gedeckt. Die Finanzierung des langfristigen Vermögens durch das bilanzielle Eigenkapital beträgt rd. 24 % (Vorjahr rd. 28 %).

Die finanzwirtschaftliche Entwicklung lässt sich anhand folgender Kapitalflussrechnung darstellen:

	<u>2010</u>	<u>2009</u>
	TEUR	TEUR
Mittelzu/-abfluss aus laufender Geschäftstätigkeit	51	33
Mittelzu/-abfluss aus der Investitionstätigkeit	-217	./831
Mittelzu/-abfluss aus der Finanzierungstätigkeit	-368	505
Zahlungswirksame Veränderungen des Finanzmittelfonds	<u>-534</u>	<u>./293</u>
+ Finanzmittelfonds am Anfang der Periode	621	914
= Finanzmittelfonds am Ende der Periode	<u><b>87</b></u>	<u><b>621</b></u>

Vor allem führte der Mittelabfluss aus der Investitions- und Finanzierungstätigkeit zur weiteren Abnahme des Finanzmittelfonds um TEUR 534 auf TEUR 87.

Der Finanzmittelbestand setzt sich aus dem Guthaben bei Kreditinstituten (Liquide Mittel) zuzüglich der Forderungen gegen die Stadt Laubach zusammen.

### C. Darstellung der voraussichtlichen Entwicklung

#### Darstellung der voraussichtlichen Entwicklung, Ergebnisprognose und Risikovorsorge für die Wirtschaftsjahre 2011 und 2012

Nach dem aktuellen Wirtschaftsplanungsprogramm sind folgende Investitionen geplant:

	Wasserversorgung		Abwasserbeseitigung		Bäderbetrieb	
	TEUR		TEUR		TEUR	
	2011	2012	2011	2012	2011	2012
Leitungsnetz und Hausanschlüsse etc.	173	279	6	213	656	35
Betriebs- und Geschäftsausstattung	7	7	6	6	2	2
	180	286	12	219	658	37

Für das Wirtschaftsjahr 2011 wird lt. Planansatz bei der Wasserversorgung mit einem Gewinn von rd. TEUR 16, bei der Abwasserbeseitigung mit einem Verlust von rd. TEUR 29 und bei dem Bäderbetrieb mit einem Verlust von rd. TEUR 458 gerechnet.

Mit den Änderungssatzungen 3 bzw. 4 wurde die Gebühr der Wasserversorgung zum 1. Januar 2011 auf EUR 1,97 pro m<sup>3</sup> erhöht. Die Erhöhung der Abwassergebühr auf EUR 4,65 erfolgte mit der 3. Änderungssatzung für die Entwässerung ebenfalls zum 1. Januar 2011.

## **D. Chancen und Risiken der voraussichtlichen Entwicklung**

Aufgrund der satzungsgemäßen Aufgaben in hoheitlich weitgehend geschützten Bereichen sind existenzielle Risiken nicht zu erwarten, solange die derzeitige rechtliche Lage unverändert bleibt.

Die aufgelaufenen jährlichen Unterdeckungen sind gemäß den Regelungen des Eigenbetriebsgesetzes von der Stadt Laubach auszugleichen, wenn nicht rechtzeitig die notwendigen Gebührenanpassungen beschlossen werden.

### **Wasserversorgung**

Die Risiken der Wasserversorgung sind insbesondere mit dem Rohrnetz verbunden. Durch die kontinuierliche Erneuerung des Rohrnetzes wird das Risiko von Rohrbrüchen und damit verbundenen Wasserverluste minimiert. Der rechnerische Netzverlust des Jahres 2010 beträgt 13,4 % der Wasserdarbietung (2009: 6,2 %). Das angebotene Trinkwasser ist von hoher Qualität und ist in quantitativer Hinsicht ausreichend vorhanden. Zur Sicherstellung der Brandschutzreserve werden wir in der Kernstadt mittelfristig investieren müssen, um die Druckverhältnisse (Altstadtbereich) zu verbessern.

Bedingt durch die nachlassende Nachfrage nach Bauplätzen sind Investitionen für die Erweiterung des Trinkwassernetzes nicht zu erwarten.

Der demografische Wandel wird den Druck auf Gebührenanpassungen in den nächsten Jahren verstärken. Die Gebührenerhöhung zum 1. Januar 2012 ist nach Einschätzung der Betriebsleitung auskömmlich, wenn sich das Verbrauchsverhalten der Abnehmer stabilisiert.

### **Abwasserbeseitigung**

Die Verlängerung der Untersuchungsintervalle der EKVO von 10 auf 15 Jahre bringt eine spürbare Entlastung für den Gebührenhaushalt. Lediglich in den Einzugsbereichen der Trinkwasserversorgung bleibt es bei dem 10jährigen Untersuchungszeitraum.

Auch bei einem weiteren kostenintensiven Bereich, der Verbandsumlage Abwasserverband Lauter-Wetter, ist ab 2013 mit einer stabilen Verbandsumlage zu rechnen, weil die seit Jahren eingeleiteten Konsolidierungsmaßnahmen sich nunmehr auszahlen.

Die zum 1. Januar 2013 einzuführende gesplittete Abwassergebühr wird im IV. Quartal 2012 abschließend kalkuliert. Es ist zu erwarten, dass die Stadt höhere Gebühren als bisher zu leisten hat.

Die notwendigen Sanierungen der Schadensklassen 0 und 1 sind abgearbeitet und umgesetzt.

## **Bäderbetrieb**

Die energetische Sanierung des Hallenbades wird planmäßig umgesetzt. Die Betriebsleitung geht davon aus, dass die Arbeiten im Jahre 2013 vorläufig abgeschlossen werden können. Im Bereich der Filtertechnik sollen 2013 Wartungsarbeiten durchgeführt werden. Dabei soll die Filtertechnik eingehend untersucht werden (Prüfung der aktuellen Wandstärke, Erneuerung der Anoden etc.). Danach kann entschieden werden, ob, wann und in welchem Umfang zukünftig Investitionen in die Filtertechnik notwendig sind.

Die Energiekosten sind auch in Zukunft die wesentlichen Kostenfaktoren. Nach Abschluss der energetischen Sanierung ist festzustellen, dass trotz höherer Energiepreise die Aufwendungen weitgehend stabil geblieben sind.

Der Eigenbetrieb kann aus eigenen Mitteln die aufgelaufenen und zukünftig zu erwartenden Verluste nicht aus eigener Kraft abdecken. Die Stadt wird deshalb beginnend ab 2014 die aufgelaufenen Jahresverluste ausgleichen.

Andere den Bestand des Unternehmens gefährdende oder die Entwicklung wesentlich beeinträchtigende Tatsachen sind nicht erkennbar.

## **E. Sonstige Angaben**

Vorgänge von besonderer Bedeutung nach dem Schluss des Geschäftsjahres im Sinne des § 289 Abs. 2 Nr.1 HGB sind nicht eingetreten.

Laubach, den 24. September 2012

Dipl.-Verw. Karl-Heinz Weicker  
Kfm. Betriebsleiter

Dipl.-Ing. Martin Bouda  
Techn. Betriebsleiter

STADTWERKE LAUBACH

BESTÄTIGUNGSVERMERK DES ABSCHLUSSPRÜFERS

Wir haben den Jahresabschluss – bestehend aus Bilanz, Gewinn- und Verlustrechnung sowie Anhang - unter Einbeziehung der Buchführung und den Lagebericht der Stadtwerke Laubach für das Geschäftsjahr vom 1.1.2010 bis 31.12.2010 geprüft.

Die Buchführung und die Aufstellung von Jahresabschluss und Lagebericht nach den deutschen handelsrechtlichen Vorschriften und ergänzenden landesrechtlichen Vorschriften liegen in der Verantwortung der Betriebsleitung des Eigenbetriebes. Unsere Aufgabe ist es, auf der Grundlage der von uns durchgeführten Prüfung eine Beurteilung über den Jahresabschluss unter Einbeziehung der Buchführung und über den Lagebericht abzugeben.

Wir haben unsere Jahresabschlussprüfung nach § 317 HGB und § 27 Eigenbetriebsgesetz unter Beachtung der vom Institut der Wirtschaftsprüfer (IDW) festgestellten deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Abschlussprüfung vorgenommen. Danach ist die Prüfung so zu planen und durchzuführen, dass Unrichtigkeiten und Verstöße, die sich auf die Darstellung des durch den Jahresabschluss unter Beachtung der Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung und durch den Lagebericht vermittelten Bildes der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage wesentlich auswirken, mit hinreichender Sicherheit erkannt werden. Bei der Festlegung der Prüfungshandlungen werden die Kenntnisse über die Geschäftstätigkeit und über das wirtschaftliche und rechtliche Umfeld des Eigenbetriebes sowie die Erwartungen über mögliche Fehler berücksichtigt. Im Rahmen der Prüfung werden die Wirksamkeit des rechnungslegungsbezogenen internen Kontrollsystems sowie Nachweise für die Angaben in Buchführung, Jahresabschluss und Lagebericht überwiegend auf der Basis von Stichproben beurteilt. Die Prüfung umfasst die Beurteilung der angewandten Bilanzierungsgrundsätze und der wesentlichen Einschätzungen der Betriebsleitung des Eigenbetriebes sowie die Würdigung der Gesamtdarstellung des Jahresabschlusses

und des Lageberichts. Wir sind der Auffassung, dass unsere Prüfung eine hinreichend sichere Grundlage für unsere Beurteilung bildet.

Unsere Prüfung hat zu keinen Einwendungen geführt.

Nach unserer Beurteilung aufgrund der bei der Prüfung gewonnenen Erkenntnisse entspricht der Jahresabschluss den gesetzlichen Vorschriften und den ergänzenden Bestimmungen der Satzung und vermittelt unter Beachtung der Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage des Eigenbetriebes. Der Lagebericht steht in Einklang mit dem Jahresabschluss, vermittelt insgesamt ein zutreffendes Bild von der Lage des Eigenbetriebes und stellt die Chancen und Risiken der zukünftigen Entwicklung zutreffend dar.

Gießen, den 24. September 2012

THEOBALD JUNG SCHERER AG  
Wirtschaftsprüfungsgesellschaft

Prof. Dr. Hubert Jung	Heinrich Dersch
Wirtschaftsprüfer	Wirtschaftsprüfer

## Stadtwerke Laubach

## Erfolgsübersicht für das Geschäftsjahr 2010

Aufwendungen nach Bereichen	Betrag insgesamt	Allgemeine u. gemeinsame Betriebsabteilungen		Versorgungsbetriebe				Verkehrs- betriebe	Andere Betriebs- zweige einschl. Nebenbetrieb	Hilfs- betriebe	Aktivierte Eigenleistung
		Verwaltung und Vertrieb	Sonstige	Stromversorgung	Gasversorgung	Wasserversorgung	Abwasserbeseitigung				
1	2	3	4	5	6	7	8	9	10	11	12
1. Materialaufwand											
a) Bezug von Fremden	1.425.322,24	0,00				137.056,62	1.038.452,68		243.808,42		6.004,52
b) Bezug von Betriebszweigen	0,00	0,00				0,00	0,00		0,00		0,00
2. Löhne und Gehälter	144.854,70	0,00				66.916,37	59.118,48		0,00		18.819,85
3. Soziale Abgaben	28.805,07	0,00				17.359,51	11.445,56		0,00		0,00
4. Aufwendungen für Altersversorgung und für Unterstützung	12.004,48	0,00				7.124,75	4.879,73		0,00		0,00
5. Abschreibungen	839.833,40	0,00				271.340,90	482.777,50		85.715,00		0,00
6. Zinsen und ähnliche Aufwendungen	421.746,73	0,00				153.773,48	251.205,12		16.768,13		0,00
7. Steuern (soweit nicht in Zeile 19 auszuweisen)	989,74	0,00				761,19	228,55		0,00		0,00
8. Andere betriebliche Aufwendungen	777.688,83	367.287,24				57.610,65	94.909,84		257.881,10		0,00
9. Summe 1-8	3.651.245,19	367.287,24				711.943,47	1.943.017,46		604.172,65		24.824,37
10. Umlage der Zurechnung (+) Spalten 3 und 4 Abgabe (-)	367.287,24 -367.287,24	0,00 -367.287,24				192.552,64 0,00	144.666,65 0,00		30.067,95 0,00		0,00 0,00
11. Leistungsausgleich Zurechnung (+) der Aufwandsbereiche Abgabe (-)	24.824,37 -24.824,37	0,00 0,00				24.824,37 0,00	0,00 0,00		0,00 0,00		0,00 -24.824,37
12. Aufwendungen 1-11	3.651.245,19	0,00				929.320,48	2.087.684,11		634.240,60		0,00
13. Betriebserträge											
a) nach der GuV-Rechnung	3.107.229,58	0,00				908.620,29	1.951.099,09		247.510,20		0,00
b) aus Lieferungen an andere Betriebszweige	0,00	0,00				0,00	0,00		0,00		0,00
14. Betriebserträge insgesamt	3.107.229,58	0,00				908.620,29	1.951.099,09		247.510,20		0,00
15. Betriebsergebnis (+ = Überschuss - = Fehlbetrag)	-544.015,61	0,00				-20.700,19	-136.585,02		-386.730,40		0,00
16. Finanzerträge	8.391,64	0,00				2.701,86	4.338,85		1.350,93		0,00
17. Außerordentliches Ergebnis	0,00	0,00				0,00	0,00		0,00		0,00
18. Steuern von Einkommen und Ertrag	0,00					0,00	0,00		0,00		0,00
19. Unternehmensergebnis (+ = Jahresgewinn - = Jahresverlust)	-535.623,97	0,00				-17.998,33	-132.246,17		-385.379,47		0,00

## Stadtwerke Laubach

## Erfolgsübersicht für das Geschäftsjahr 2009

Aufwendungen nach Bereichen	Betrag insgesamt	Allgemeine u. gemeinsame Betriebsabteilungen		Versorgungsbetriebe				Verkehrsbetriebe	Andere Betriebszweige einschl. Nebenbetrieb	Hilfsbetriebe	Aktivierte Eigenleistung
		Verwaltung und Vertrieb	Sonstige	Stromversorgung	Gasversorgung	Wasserversorgung	Abwasserbeseitigung				
nach Aufwandsarten EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR
1	2	3	4	5	6	7	8	9	10	11	12
1. Materialaufwand											
a) Bezug von Fremden	1.410.403,88	0,00				128.743,39	1.021.523,89		259.984,88		151,72
b) Bezug von Betriebszweigen	0,00	0,00				0,00	0,00		0,00		0,00
2. Löhne und Gehälter	130.137,14	0,00				72.373,39	55.525,35		0,00		2.238,40
3. Soziale Abgaben	27.220,21	0,00				15.911,63	11.308,58		0,00		0,00
4. Aufwendungen für Altersversorgung und für Unterstützung	11.075,47	0,00				6.733,51	4.341,96		0,00		0,00
5. Abschreibungen	772.235,41	0,00				268.679,79	452.093,62		51.462,00		0,00
6. Zinsen und ähnliche Aufwendungen	432.534,19	0,00				159.776,89	258.175,01		14.582,29		0,00
7. Steuern (soweit nicht in Zeile 19 auszuweisen)	988,74	0,00				760,69	228,05		0,00		0,00
8. Andere betriebliche Aufwendungen	809.448,99	375.739,23				82.559,32	98.353,36		252.797,08		0,00
9. Summe 1-8	3.594.044,03	375.739,23				735.538,61	1.901.549,82		578.826,25		2.390,12
10. Umlage der Zurechnung (+)	375.739,23	0,00				202.915,81	141.610,20		31.213,22		0,00
Spalten 3 und 4 Abgabe (-)	-375.739,23	-375.739,23				0,00	0,00		0,00		0,00
11. Leistungsausgleich Zurechnung (+)	2.390,12	0,00				2.390,12	0,00		0,00		0,00
der Aufwandsbereiche Abgabe (-)	-2.390,12	0,00				0,00	0,00		0,00		-2.390,12
12. Aufwendungen 1-11	3.594.044,03	0,00				940.844,54	2.043.160,02		610.039,47		0,00
13. Betriebserträge											
a) nach der GuV-Rechnung	2.968.750,06	0,00				824.731,74	1.888.256,54		255.761,78		0,00
b) aus Lieferungen an andere Betriebszweige	0,00	0,00				0,00	0,00		0,00		0,00
14. Betriebserträge insgesamt	2.968.750,06	0,00				824.731,74	1.888.256,54		255.761,78		0,00
15. Betriebsergebnis (+ = Überschuss - = Fehlbetrag)	-625.293,97	0,00				-116.112,80	-154.903,48		-354.277,69		0,00
16. Finanzerträge	17.132,72	0,00				4.471,23	8.396,24		4.265,25		0,00
17. Außerordentliches Ergebnis	0,00	0,00				0,00	0,00		0,00		0,00
18. Steuern von Einkommen und Ertrag	0,00					0,00	0,00		0,00		0,00
19. Unternehmensergebnis (+ = Jahresgewinn - = Jahresverlust)	-608.161,25	0,00				-111.641,57	-146.507,24		-350.012,44		0,00

STADTWERKE LAUBACH

**DARSTELLUNG DER RECHTLICHEN VERHÄLTNISSE**

**I. Allgemeines**

Rechtsform	Eigenbetrieb der Stadt Laubach (Gründung am 1. Januar 1997)
Betriebssatzung	Letzte Fassung vom 13. November 1996; letzte Änderung zum 1. August 2007
Bezeichnung	Stadtwerke Laubach
Sitz	35321 Laubach
Handelsregister	Amtsgericht Gießen, Abt. A Nr. 2439
Betriebszweige	Wasserversorgung/ Abwasserbeseitigung/ Bäderbetriebe
Gegenstand	Versorgung der Stadt mit Frischwasser und mit Wasser für öffentliche Zwecke sowie die Abwasser- beseitigung und die Bäderbetriebe
Stammkapital	

EUR

Wasserversorgung	255.700,00
Abwasserbeseitigung	511.300,00
Bäderbetriebe	<u>233.000,00</u>
Gesamt	<u><u>1.000.000,00</u></u>

Betriebsleitung	Herr Dipl.-Verw. Karl-Heinz Weicker, Kaufmännischer Betriebsleiter Herr Dipl.-Ing. Martin Bouda, Technischer Betriebsleiter
Betriebskommission	16 Mitglieder

## **II. Wichtige Verträge / Mitgliedschaften**

### 1. Wasserversorgung

#### a) Wasserlieferungsvertrag

Gemäß Vertrag vom 1. April 1955 mit dem Land Hessen (Vertragsübernahme durch die OVAG, Friedberg) erfolgt aus dem staatlichen Gruppenwasserwerk Lauter eine unentgeltliche Lieferung von 120m<sup>3</sup> pro Tag für die Gemeinde Wetterfeld. Der Mehrverbrauch wurde zu folgenden Preisen berechnet:

	<u>2010</u> EUR/m <sup>3</sup>	<u>Vorjahr</u> EUR/m <sup>3</sup>
Lieferung über 120 m <sup>3</sup> pro Tag	0,51406	0,49628

#### b) Wasserbezugsvertrag

Gemäß Vertrag vom 23. Mai 1905 mit dem Hessischen Staatsbad Bad Nauheim (Vertragsübernahme ab 1. Januar 2003 durch die OVAG, Friedberg) erfolgt die Versorgung der Gemeinde Lauter zu folgenden Preisen:

	<u>2010</u> EUR/m <sup>3</sup>	<u>Vorjahr</u> EUR/m <sup>3</sup>
Lieferung über 100 l pro Tag und Einwohner	0,51406	0,49628

c) Vereinbarung

Laut Vereinbarung erfolgt die Versorgung des Stadtteils Röhges aus dem mit der Stadt Hungen gemeinsam betriebenen Hochbehälter Nonnenroth / Röhges, der vom Hessischen Staatsbad Bad Nauheim gespeist wird.

2. Abwasserbeseitigung

Die Abwasserreinigung erfolgt durch den Verband Lauter / Wetter.

**III. Steuerliche Verhältnisse**

1. Wasserversorgung

Körperschaftsteuerpflichtiger Betrieb  
gewerblicher Art

Steuernummer 20 226 00137

Finanzamt Gießen

Mangels Gewinnerzielungsabsicht keine  
Gewerbsteuerpflicht

Umsatzsteuerpflichtig; Umsätze und Vorsteuer-  
beträge werden zusammen mit den Umsätzen der  
übrigen Betriebe gewerblicher Art der Stadt  
erfasst.

Steuernummer 20 226 80300

Finanzamt Gießen

2. Abwasserbeseitigung Hoheitsbetrieb; weder ertrag- noch umsatzsteuerpflichtig.
  
3. Bäderbetriebe Betrieb gewerblicher Art. Bisher keine Veranlagung.  
  
Umsatzsteuerpflichtig; Umsätze und Vorsteuerbeträge werden zusammen mit den Umsätzen der übrigen Betriebe gewerblicher Art der Stadt erfasst.

## Stadtwerke Laubach

### ANGABEN ZUR ORDNUNGSMÄSSIGKEIT DER GESCHÄFTSFÜHRUNG UND DER WIRTSCHAFTLICHEN VERHÄLTNISSE NACH § 53 HGRG

für das Geschäftsjahr vom 1. Januar 2010 bis 31. Dezember 2010

#### **Fragenkreis 1: Tätigkeit von Überwachungsorganen und Geschäftsleitung sowie individualisierte Offenlegung der Organbezüge**

- a) Gibt es Geschäftsordnungen für die Organe und einen Geschäftsverteilungsplan für die Geschäftsleitung sowie ggf. für die Konzernleitung? Gibt es darüber hinaus schriftliche Weisungen des Überwachungsorgans zur Organisation für die Geschäfts- sowie ggf. für die Konzernleitung (Geschäftsanweisung)? Entsprechen diese Regelungen den Bedürfnissen des Unternehmens bzw. des Konzerns?

Die Geschäftsverteilung ist in den Grundzügen in der Satzung des Eigenbetriebs geregelt. In der Satzung sind Zuständigkeiten und Kompetenzen der Organe geregelt. Es bestehen Geschäftsordnungen für die Betriebsleitung und die Betriebskommission der Stadtwerke Laubach. Für die Größe des Eigenbetriebes erscheint dies als ausreichend.

- b) Wie viele Sitzungen der Organe und ihrer Ausschüsse haben stattgefunden und wurden Niederschriften hierüber erstellt?

Es haben sieben Sitzungen der Betriebskommission stattgefunden. Die Niederschriften der Sitzungen liegen uns vor.

- c) In welchen Aufsichtsräten und anderen Kontrollgremien i.S.d. § 125 Abs. 1 Satz 3 des Aktiengesetzes sind die einzelnen Mitglieder der Geschäftsleitung tätig?

Der kaufmännische Betriebsleiter Karl-Heinz Weicker ist als Aufsichtsrat bei folgenden Gesellschaften tätig:

- Laubacher Tourismus und Service GmbH (ausgeschieden September 2010)
- Vogelsberg Tourismus GmbH (stellvertretendes Aufsichtsratsmitglied)

- d) Wird die Vergütung der Organmitglieder (Geschäftsleitung, Überwachungsorgan) individualisiert im Anhang des Jahresabschlusses/Konzernabschlusses aufgeteilt nach Fixum, erfolgsbezogenen Komponenten und Komponenten mit langfristiger Anreizwirkung ausgewiesen? Falls nein. Wie wird dies begründet?

Die Bezüge der Betriebsleitung werden im Anhang angegeben. Eine Individualisierung erfolgt nicht und wird auch nicht durch Gesetz gefordert, da es sich um keine börsennotierte Aktiengesellschaft handelt.

### **Fragenkreis 2: Aufbau- und ablauforganisatorische Grundlagen**

- a) Gibt es einen den Bedürfnissen des Unternehmens entsprechenden Organisationsplan, aus dem Organisationsaufbau, Arbeitsbereiche und Zuständigkeiten sowie Weisungsbefugnisse ersichtlich sind? Erfolgt dessen regelmäßige Überprüfung?

Ein schriftlicher Organisationsplan für die Stadtwerke existiert nicht. Für die Organisation bedeutende Regelungen sind bereits in der Eigenbetriebssatzung und dem Eigenbetriebsgesetz verankert. Weiterhin wurden durch die Geschäftsordnungen für die Betriebsleitung und die Betriebskommission organisatorische Regelungen getroffen. Die organisatorischen Regelungen werden weiterhin bei Bedarf regelmäßig überprüft.

- b) Haben sich Anhaltspunkte ergeben, dass nicht nach dem Organisationsplan verfahren wird?

Soweit wir bei unserer Prüfung feststellen konnten, wird nach den entsprechenden organisatorischen Regelungen verfahren.

- c) Hat die Geschäftsleitung Vorkehrungen zur Korruptionsprävention ergriffen und dokumentiert?

Die Geschäftsführung erfolgt auf Basis des jeweiligen Wirtschaftsplanes. Darüber hinaus werden alle größeren Geschäftsvorfälle in den Gremien besprochen. Weitergehende Maßnahmen zur Korruptionsprävention existieren nicht.

- d) Gibt es geeignete Richtlinien bzw. Arbeitsanweisungen für wesentliche Entscheidungsprozesse (insbesondere Auftragsvergabe und Auftragsabwicklung, Personalwesen, Kreditaufnahme und -gewährung)? Haben sich Anhaltspunkte ergeben, dass diese nicht eingehalten werden?

Für wesentliche Entscheidungsprozesse gibt es geeignete Richtlinien. So wird die Auftragsvergabe im Regelfall durch die Stadt Laubach ausgeschrieben. Wesentliche Bauprojekte werden durch ein Ingenieurbüro überwacht.

- e) Besteht eine ordnungsmäßige Dokumentation von Verträgen (z.B. Grundstücksverwaltung, EDV)?

Die bestehenden Verträge werden ordnungsgemäß dokumentiert.

### Fragenkreis 3: Planungswesen, Rechnungswesen, Informationssystem und Controlling

- a) Entspricht das Planungswesen - auch im Hinblick auf Planungshorizont und Fortschreibung der Daten sowie auf sachliche und zeitliche Zusammenhänge von Projekten - den Bedürfnissen des Unternehmens?

Das Planungswesen, welches im Wesentlichen die nach dem EigBGes erforderlichen Planungsrechnungen beinhaltet, entspricht den Bedürfnissen des Eigenbetriebes.

- b) Werden Planabweichungen systematisch untersucht?

Die Betriebsleitung überwacht die Soll-Ist-Vergleiche manuell. Planabweichungen werden vierteljährlich untersucht und in der Betriebskommission erörtert. Strukturveränderungen lagen im abgelaufenen Geschäftsjahr nicht vor.

- c) Entspricht das Rechnungswesen der Größe und den besonderen Anforderungen des Unternehmens?

Das Rechnungswesen ist ausreichend für einen Eigenbetrieb dieser Größenordnung.

- d) Besteht ein funktionierendes Finanzmanagement, welches u.a. eine laufende Liquiditätskontrolle und eine Kreditüberwachung gewährleistet?

Aufgaben des Finanzmanagements werden durch die Betriebsleitung und die Mitarbeiter des Rechnungswesens vorgenommen. Dieses Finanzmanagement besteht im Wesentlichen aus Liquiditätskontrollen, einer Kreditüberwachung sowie Soll-Ist-Vergleichen des Wirtschaftsplanes im laufenden Geschäftsjahr.

- e) Gehört zu dem Finanzmanagement auch ein zentrales Cash-Management und haben sich Anhaltspunkte ergeben, dass die hierfür geltenden Regelungen nicht eingehalten worden sind?

Im Geschäftsjahr 2007 wurde für die Stadtwerke Laubach ein eigenes Bankkonto eingerichtet. Der Zahlungsverkehr sowie die Liquiditätskontrollen und das Liquiditätsmanagement werden aber weiterhin zentral über die Stadtkasse der Stadt Laubach abgewickelt.

- f) Ist sichergestellt, dass Entgelte vollständig und zeitnah in Rechnung gestellt werden? Ist durch das bestehende Mahnwesen gewährleistet, dass ausstehende Forderungen zeitnah und effektiv eingezogen werden?

Für das Wassergeld und die Kanalgebühren erfolgt die Rechnungsstellung und die Anforderung der quartalsmäßigen Abschläge automatisch über das Verbrauchsabrechnungsprogramm „mps NF“ des Softwareanbieters mps public solutions GmbH, Koblenz. Sonstige Einzelabrechnungen werden vollständig und zeitnah in Rechnung gestellt. Ab dem 1. Januar 2010 erstellen die Stadtwerke Laubach eigene Abgabenbescheide für Wasser- und Kanalgebühren. Ferner ist zukünftig beabsichtigt, das Mahnwesen durch den Eigenbetrieb selbst durchzuführen. Derzeit besteht das Mahnwesen bei der Stadtkasse über die Stadt Laubach. Aufgrund von personeller Unterbesetzung war die Effektivität des Mahnwesens nicht immer gewährleistet. Zudem bestehen aufgrund der Abgrenzungsproblematik des Zahlungsverkehrs zwischen der Stadt Laubach und den Stadtwerke Laubach weiterhin noch Verbesserungsbedarf.

- h) Entspricht das Controlling den Anforderungen des Unternehmens / Konzerns und umfasst es alle wesentlichen Unternehmens- / Konzernbereiche?

Infolge der Betriebsgröße besteht kein institutionalisiertes Controlling. Die Koordination der Planungs-, Steuerungs- und Kontrollaufgaben wird durch die Betriebsleitung und die Buchhaltung vorgenommen. Wesentliche Controllinginstrumente der Stadtwerke sind der Wirtschaftsplan, die Kostenrechnung und die vierteljährliche Berichterstattung an die Betriebskommission.

#### Fragenkreis 4: Risikofrüherkennungssystem

- a) Hat die Geschäfts- / Konzernleitung nach Art und Umfang Frühwarnsignale definiert und Maßnahmen ergriffen, mit deren Hilfe bestandsgefährdende Risiken rechtzeitig erkannt werden können?

Eine systematische und schriftlich dokumentierte Risikofrüherkennung existiert bisher nicht. Die Risiken in den Bereichen Wasserversorgung, Abwasserbeseitigung und Bäderbetriebe sind der Betriebsleitung bekannt. Auf Grund der betriebsinternen Verfahrensabläufe und dem Tätigkeitsbereich der Stadtwerke Laubach geht die Betriebsleitung davon aus, dass dadurch eine ausreichende Basis zur rechtzeitigen Erkennung von Risiken gegeben ist.

- b) Reichen diese Maßnahmen aus und sind sie geeignet, ihren Zweck zu erfüllen? Haben sich Anhaltspunkte dafür ergeben, dass die Maßnahmen nicht durchgeführt wurden?

Auf Grund der Größe und der Struktur des Eigenbetriebes mit den Gebührenbereichen Wasser und Abwasser sowie mit dem Bäderbetrieb erscheinen diese Maßnahmen ausreichend, existenzielle Risiken rechtzeitig zu erkennen.

- c) Sind diese Maßnahmen ausreichend dokumentiert?

Eine schriftliche Dokumentation existiert bisher nicht. Aufgrund der Größe des Eigenbetriebes ist die Durchführung in der Unternehmenspraxis sichergestellt.

- d) Werden diese Frühwarnsignale und Maßnahmen kontinuierlich und systematisch mit dem aktuellen Geschäftsumfeld sowie mit Geschäftsprozessen und Funktionen abgestimmt und angepasst?

Eine bedarfsgerechte Abstimmung und Anpassung der Geschäftsprozesse und Funktionen wird durch die Betriebsleitung vorgenommen. Insbesondere werden Frühwarnsignale im technischen Bereich analysiert und auch dokumentiert (EKVO). Falls es erforderlich ist, werden Gegenmaßnahmen eingeleitet.

### **Fragenkreis 5: Finanzinstrumente, andere Termingeschäfte, Optionen und Derivate**

Die Stadtwerke Laubach verfügen seit dem Geschäftsjahr 2007 über eigene Bankkonten. Als einziges Finanzinstrument werden Kredite und Zins- und Cashkonten bei kurzfristigen Liquiditätsüberschüssen eingesetzt. Diese werden ebenfalls über die Stadtkasse abgewickelt. Daher entfällt die Beantwortung dieses Fragenkreises.

### **Fragenkreis 6: Interne Revision**

- a) Gibt es eine den Bedürfnissen des Unternehmens / Konzern entsprechende interne Revision / Konzernrevision? Besteht diese als eigenständige Stelle oder wird diese Funktion durch eine andere Stelle (ggf. welche?) wahrgenommen?

Eine separate Revision besteht aufgrund der Betriebsgröße nicht. Deshalb entfallen weitere Fragen zur internen Revision.

### **Fragenkreis 7: Übereinstimmung der Rechtsgeschäfte und Maßnahmen mit Gesetz, Satzung, Geschäftsordnung und bindenden Beschlüssen des Überwachungsorgans**

- a) Haben sich Anhaltspunkte ergeben, dass die vorherige Zustimmung des Überwachungsorgans zu zustimmungspflichtigen Rechtsgeschäften und Maßnahmen nicht eingeholt worden ist?

Im Rahmen der Jahresabschlussprüfung haben sich keine Anhaltspunkte ergeben, dass die vorherige Zustimmung des Überwachungsorgans zu zustimmungspflichtigen Rechtsgeschäften und Maßnahmen nicht eingeholt worden ist.

- b) Wurde vor der Kreditgewährung an Mitglieder der Geschäftsleitung oder des Überwachungsorgans die Zustimmung des Überwachungsorgans eingeholt?

Eine Kreditgewährung an Mitglieder der Betriebsleitung oder des Überwachungsorgans erfolgte nicht.

- c) Haben sich Anhaltspunkte dafür ergeben, dass anstelle zustimmungsbedürftiger Maßnahmen ähnliche, aber nicht als zustimmungsbedürftig behandelte Maßnahmen vorgenommen worden (z.B. Zerlegung in Teilmaßnahmen)?

Nein, das war für uns nicht erkennbar.

- d) Haben sich Anhaltspunkte ergeben, dass die Geschäfte und Maßnahmen nicht mit Gesetz, Satzung, Geschäftsordnung, Geschäftsanweisung und bindenden Beschlüssen des Überwachungsorgans übereinstimmen?

Es haben sich im Rahmen der Jahresabschlussprüfung keine Anhaltspunkte ergeben, dass Geschäfte oder Maßnahmen nicht mit Gesetz, Satzung, Geschäftsordnung, Geschäftsanweisungen und bindenden Beschlüssen des Überwachungsorgans übereinstimmen.

### **Fragenkreis 8: Durchführung von Investitionen**

- a) Werden Investitionen (in Sachanlagen, Beteiligungen, sonstige Finanzanlagen, immaterielle Anlagewerte und Vorräte) angemessen geplant und vor Realisierung auf Rentabilität / Wirtschaftlichkeit, Finanzierbarkeit und Risiken geprüft?

Bei der Investitionsplanung erfolgt auch eine Überprüfung der Finanzierbarkeit und der Risiken. Die Wirtschaftlichkeitsprüfung erfolgt im Rahmen der Auftragsvergabe.

- b) Haben sich Anhaltspunkte dafür ergeben, dass die Unterlagen / Erhebungen zur Preisermittlung ausreichend waren, um ein Urteil über die Angemessenheit des Preises zu ermöglichen (z.B. bei Erwerb bzw. Veräußerung von Grundstücken oder Beteiligungen)?

Da wesentliche Investitionen über die Stadt Laubach ausgeschrieben werden, sind die Unterlagen / Erhebungen zur Preisermittlung ausreichend, um ein Urteil über die Angemessenheit der Preise zu ermöglichen. Die Investitionsüberwachung erfolgt bei größeren Projekten durch ein beauftragtes Ingenieurbüro.

- c) Werden Durchführung, Budgetierung und Veränderungen von Investitionen laufend überwacht und Abweichungen untersucht?

Ja. Es findet eine laufende Überwachung und eine Analyse der Abweichungen statt.

- d) Haben sich bei abgeschlossenen Investitionen Überschreitungen ergeben? Wenn ja, in welcher Höhe und aus welchen Gründen?

Die einzelnen Investitionsprojekte wurden planmäßig durchgeführt, eventuelle Abweichungen innerhalb eines Projektes sind ausgleichsfähig.

- e) Haben sich Anhaltspunkte dafür ergeben, dass Leasing- oder vergleichbare Verträge nach Ausschöpfung der Kreditlinien abgeschlossen wurden?

Es haben sich keine Anhaltspunkte dafür ergeben, dass Leasing- oder vergleichbare Verträge nach Ausschöpfung der Kreditlinie abgeschlossen wurden.

### **Fragenkreis 9: Vergaberegungen**

- a) Haben sich Anhaltspunkte für eindeutige Verstöße gegen Vergaberegungen (z.B. VOB, VOL, VOF, EU-Regelungen) ergeben?

Wir haben keine Erkenntnisse, dass im Geschäftsjahr eindeutige Verstöße gegen Vergaberegungen vorliegen.

- b) Werden für Geschäfte, die nicht den Vergaberegungen unterliegen Konkurrenzangebote (z.B. auch für Kapitalaufnahmen und Geldanlagen) eingeholt?

Grundsätzlich werden Vergleichsangebote eingeholt.

### **Fragenkreis 10: Berichterstattung an das Überwachungsorgan**

- a) Wird dem Überwachungsorgan regelmäßig Bericht erstattet?

Der Betriebskommission wurde regelmäßig Bericht erstattet. Dies ist aus den Protokollen der Betriebskommissionssitzungen ersichtlich. Die Berichterstattung durch die Betriebsleitung erfolgt hierbei in mündlicher Form über die wichtigsten Sachverhalte. Mündliche Quartalsberichte über die wirtschaftliche Entwicklung der Stadtwerke wurden in den Betriebskommissionssitzungen durch die Werkleitung vorgetragen.

- b) Vermitteln die Berichte einen zutreffenden Einblick in die wirtschaftliche Lage des Unternehmens / Konzerns und in die wichtigsten Unternehmens- / Konzernbereiche?

Die Berichte vermitteln einen zutreffenden Einblick in die wirtschaftliche Lage der Stadtwerke.

- c) Wurde das Überwachungsorgan über wesentliche Vorgänge zeitnah unterrichtet? Liegen insbesondere ungewöhnliche, risikoreiche oder nicht ordnungsgemäß abgewickelte Geschäftsvorfälle sowie erkennbare Fehldispositionen und wesentliche Unterlassungen vor und wurde hierüber berichtet?

Es erfolgt regelmäßig eine zeitnahe und ausführliche Information. Im Geschäftsjahr 2010 wurden nach unserer Prüfung keine ungewöhnlichen, risikoreichen oder nicht ordnungsgemäß abgewickelten Geschäfte vorgenommen. Fehldispositionen und wesentliche Unterlassungen waren nicht erkennbar.

- d) Zu welchen Themen hat die Geschäfts- / Konzerngeschäftsführung dem Überwachungsorgan auf dessen besonderen Wunsch berichtet (§ 90 Abs. 3 AktG)?

Üblicherweise werden derartige Wünsche in den Betriebskommissionssitzungen formlos geäußert und durch die Betriebsleitung beantwortet. Ausweislich der uns vorgelegten Protokolle gab es keine Besonderheiten.

- e) Haben sich Anhaltspunkte ergeben, dass die Berichterstattung (z.B. nach § 90 AktG oder unternehmensinternen Vorschriften) nicht in allen Fällen ausreichend war?

Im Rahmen unserer Prüfung haben wir keine derartigen Feststellungen getroffen.

- f) Gibt es eine D&O-Versicherung? Wurde ein angemessener Selbstbehalt vereinbart? Wurden Inhalt und Konditionen der D&O-Versicherung mit dem Überwachungsorgan erörtert?

Eine D&O-Versicherung existiert nicht.

- g) Sofern Interessenkonflikte der Mitglieder der Geschäftsleitung oder des Überwachungsorgans gemeldet wurden, ist dies unverzüglich dem Überwachungsorgan offen gelegt worden?

Interessenkonflikte der Mitglieder des Überwachungsorgans oder der Betriebsleitung wurden ausweislich der Protokolle nicht gemeldet.

### **Fragenkreis 11: Ungewöhnliche Bilanzposten und stille Reserven**

- a) Besteht in wesentlichem Umfang offenkundig nicht betriebsnotwendiges Vermögen?

Das bilanzierte Vermögen des Eigenbetriebs ist insgesamt zur Erfüllung des Betriebszwecks notwendig.

- b) Sind Bestände auffallend hoch oder niedrig?

Die Bestände sind nicht auffallend hoch oder niedrig.

- c) Haben sich Anhaltspunkte ergeben, dass die Vermögenslage durch im Vergleich zu den bilanziellen Werten erheblich höhere oder niedrigere Verkehrswerte der Vermögensgegenstände wesentlich beeinflusst wird?

Es haben sich im Rahmen der Jahresabschlussprüfung keine Anhaltspunkte für erhebliche stille Reserven oder stille Lasten ergeben.

## **Fragenkreis 12: Finanzierung**

- a) Wie setzt sich die Kapitalstruktur nach internen und externen Finanzierungsquellen zusammen? Wie sollen die am Abschlussstichtag bestehenden wesentlichen Investitionsverpflichtungen finanziert werden?

Die Finanzierung erfolgt im Wesentlichen über Eigenkapital und Darlehen. Die Stadtwerke Laubach verfügen über eine bilanzielle Eigenkapitalquote von rd. 23 %. In den Kommentierungen zum Hessischen Eigenbetriebsgesetz werden Eigenkapitalquoten zwischen 30 % und 40 % als angemessen beurteilt. Die Eigenkapitalquote der Stadtwerke Laubach ist demnach zu niedrig. Die am Abschlussstichtag bestehenden wesentlichen Investitionsverpflichtungen werden durch weitere Kredite bzw. über Investitionszuschüsse des Landes finanziert.

- b) Wie ist die Finanzlage des Konzerns zu beurteilen, insbesondere hinsichtlich der Kreditaufnahmen wesentlicher Konzerngesellschaften?

Ein Konzern im aktienrechtlichen Sinne existiert nicht.

- c) In welchem Umfang hat das Unternehmen Finanz- / Fördermittel einschließlich Garantien der öffentlichen Hand erhalten? Haben sich Anhaltspunkte ergeben, dass die damit verbundenen Verpflichtungen und Auflagen des Mittelgebers nicht beachtet wurden?

Der Eigenbetrieb hat im Berichtsjahr 2010 Fördermittel der öffentlichen Hand (Zuschuss der Landestreuhandstelle Hessen für die Sanierung des Hallenbades im Rahmen des Konjunkturpaketes) in Höhe von 400 T€ erhalten.

### **Fragenkreis 13: Eigenkapitalausstattung und Gewinnverwendung**

- a) Bestehen Finanzierungsprobleme aufgrund einer eventuell zu niedrigen Eigenkapitalausstattung?

Siehe Fragenkreis 12, Frage a). Finanzierungsprobleme aufgrund der niedrigen Eigenkapitalquote sind zurzeit noch nicht zu erwarten. Bei weiterhin negativen Jahresergebnissen sollten die Verluste der Vorjahre im Bereich der Wasserversorgung und im Bäderbetrieb durch die Stadt ausgeglichen werden.

- b) Ist der Gewinnverwendungsvorschlag (Ausschüttungspolitik, Rücklagenbildung) mit der wirtschaftlichen Lage des Unternehmens vereinbar?

Nach dem Gewinnverwendungsvorschlag der Betriebsleitung soll der erwirtschaftete Jahresverlust 2010 in Höhe von EUR 535.623,97 auf neue Rechnung vorgetragen werden. Der Gewinnverwendungsvorschlag ist mit der wirtschaftlichen Lage des Eigenbetriebs vereinbar.

### **Fragenkreis 14: Rentabilität/Wirtschaftlichkeit**

- a) Wie setzt sich das Betriebsergebnis des Unternehmens / Konzerns nach Segmenten / Konzernunternehmen zusammen?

Das Betriebsergebnis des Eigenbetriebs Stadtwerke Laubach setzt sich für 2010 wie folgt zusammen:

Wasserversorgung:	Jahresverlust	17.998,33 EUR
Abwasserbeseitigung:	Jahresverlust	132.246,17 EUR
Bäderbetriebe:	Jahresverlust	385.379,47 EUR

- b) Ist das Jahresergebnis entscheidend von einmaligen Vorgängen geprägt?

Das Jahresergebnis 2010 ist nicht durch einmalige Vorgänge geprägt. Seit der Übernahme des Bäderbetriebes im Jahre 2008 haben sich die Jahresergebnisse massiv verschlechtert.

- c) Haben sich Anhaltspunkte dafür ergeben, dass wesentliche Kredit- oder andere Leistungsbeziehungen zwischen Konzerngesellschaften (bzw. mit den Gesellschaften der Gemeinde) nicht zu angemessenen Konditionen abgewickelt?

Die Leistungen zwischen Eigenbetrieb und Stadt werden angemessen vergütet.

- d) Wurde die Konzessionsabgabe steuer- und preisrechtlich erwirtschaftet?

Aufgrund des Tätigkeitsgebietes des Eigenbetriebes ist die Frage nicht anwendbar.

### **Fragenkreis 15: Verlustbringende Geschäfte und ihre Ursachen**

- a) Gab es verlustbringende Geschäfte, die für die Vermögens- und Ertragslage von Bedeutung waren und was waren die Ursachen der Verluste?

In den Bereichen Wasserversorgung, Abwasserbeseitigung und Bäderbetrieb wurden im Geschäftsjahr 2010 wiederum Verluste erzielt. Diese Verluste werden durch nicht kostendeckende Erlöse verursacht.

- b) Wurden Maßnahmen zeitnah ergriffen, um die Verluste zu begrenzen und um welche Maßnahmen handelt es sich?

Es wurden, soweit dies möglich ist, Maßnahmen zur Kostenreduzierung veranlasst, um die Verluste zu reduzieren. Weitergehende Maßnahmen wurden nicht ergriffen. Zum 1. Januar 2010 fand eine Gebührenanpassung in dem Bereich

Wasserversorgung statt. Diese Gebührenanpassung reichte aber nicht zur vollständigen Verlustkompensation aus. Zum 1. Januar 2011 wurde daher weitere Gebührenerhöhungen in den Bereichen Wasserversorgung und Abwasserbeseitigung beschlossen.

### **Fragenkreis 16: Ursachen des Jahresfehlbetrages und Maßnahmen zur Verbesserung der Ertragslage**

- a) Was sind die Ursachen des Jahresfehlbetrages?

Der Jahresverlust ist im Wesentlichen durch die nicht kostendeckenden Gebühren aus dem Wassergeld und der Kanalnutzungsgebühren sowie gestiegene Abschreibungen auf Gebäude und das Rohrnetz bedingt. Weiterhin ist der Bäderbetrieb stark defizitär.

Es wurde ein Jahresverlust in Höhe von insgesamt EUR 535.623,97 erwirtschaftet. Im Wasserbereich wurde ein Jahresverlust in Höhe von EUR 17.998,33, im Abwasserbeseitigungsbereich in Höhe von EUR 132.246,17 und in dem Bäderbetrieb in Höhe von EUR 385.379,47 erzielt. Siehe Fragenkreis 15, Frage a).

- b) Welche Maßnahmen wurden eingeleitet bzw. sind beabsichtigt, um die Ertragslage des Unternehmens zu verbessern?

Zum 1. Januar 2010 wurde eine Gebührenanpassung in dem Bereich Wasserversorgung beschlossen. Die Betriebsleitung hatte zuvor mehrmals die Betriebskommission auf die Erhebung von kostendeckenden Gebühren hingewiesen. Die Betriebsleitung ging zu Recht davon aus, dass diese Gebührenanpassung nicht ausreichend ist. Daher wurden zum 1. Januar 2011 in den Bereichen Wasserversorgung und Abwasserbeseitigung weitere Gebührenanpassungen beschlossen.

# Allgemeine Auftragsbedingungen

## für

### Wirtschaftsprüfer und Wirtschaftsprüfungsgesellschaften

vom 1. Januar 2002

#### 1. Geltungsbereich

(1) Die Auftragsbedingungen gelten für die Verträge zwischen Wirtschaftsprüfern oder Wirtschaftsprüfungsgesellschaften (im nachstehenden zusammenfassend „Wirtschaftsprüfer“ genannt) und ihren Auftraggebern über Prüfungen, Beratungen und sonstige Aufträge, soweit nicht etwas anderes ausdrücklich schriftlich vereinbart oder gesetzlich zwingend vorgeschrieben ist.

(2) Werden im Einzelfall ausnahmsweise vertragliche Beziehungen auch zwischen dem Wirtschaftsprüfer und anderen Personen als dem Auftraggeber begründet, so gelten auch gegenüber solchen Dritten die Bestimmungen der nachstehenden Nr. 9.

#### 2. Umfang und Ausführung des Auftrages

(1) Gegenstand des Auftrages ist die vereinbarte Leistung, nicht ein bestimmter wirtschaftlicher Erfolg. Der Auftrag wird nach den Grundsätzen ordnungsmäßiger Berufsausübung ausgeführt. Der Wirtschaftsprüfer ist berechtigt, sich zur Durchführung des Auftrages sachverständiger Personen zu bedienen.

(2) Die Berücksichtigung ausländischen Rechts bedarf – außer bei betriebswirtschaftlichen Prüfungen – der ausdrücklichen schriftlichen Vereinbarung.

(3) Der Auftrag erstreckt sich, soweit er nicht darauf gerichtet ist, nicht auf die Prüfung der Frage, ob die Vorschriften des Steuerrechts oder Sondervorschriften, wie z. B. die Vorschriften des Preis-, Wettbewerbsbeschränkungs- und Bewirtschaftungsrechts beachtet sind; das gleiche gilt für die Feststellung, ob Subventionen, Zulagen oder sonstige Vergünstigungen in Anspruch genommen werden können. Die Ausführung eines Auftrages umfaßt nur dann Prüfungshandlungen, die gezielt auf die Aufdeckung von Buchfälschungen und sonstigen Unregelmäßigkeiten gerichtet sind, wenn sich bei der Durchführung von Prüfungen dazu ein Anlaß ergibt oder dies ausdrücklich schriftlich vereinbart ist.

(4) Ändert sich die Rechtslage nach Abgabe der abschließenden beruflichen Äußerung, so ist der Wirtschaftsprüfer nicht verpflichtet, den Auftraggeber auf Änderungen oder sich daraus ergebende Folgerungen hinzuweisen.

#### 3. Aufklärungspflicht des Auftraggebers

(1) Der Auftraggeber hat dafür zu sorgen, daß dem Wirtschaftsprüfer auch ohne dessen besondere Aufforderung alle für die Ausführung des Auftrages notwendigen Unterlagen rechtzeitig vorgelegt werden und ihm von allen Vorgängen und Umständen Kenntnis gegeben wird, die für die Ausführung des Auftrages von Bedeutung sein können. Dies gilt auch für die Unterlagen, Vorgänge und Umstände, die erst während der Tätigkeit des Wirtschaftsprüfers bekannt werden.

(2) Auf Verlangen des Wirtschaftsprüfers hat der Auftraggeber die Vollständigkeit der vorgelegten Unterlagen und der gegebenen Auskünfte und Erklärungen in einer vom Wirtschaftsprüfer formulierten schriftlichen Erklärung zu bestätigen.

#### 4. Sicherung der Unabhängigkeit

Der Auftraggeber steht dafür ein, daß alles unterlassen wird, was die Unabhängigkeit der Mitarbeiter des Wirtschaftsprüfers gefährden könnte. Dies gilt insbesondere für Angebote auf Anstellung und für Angebote, Aufträge auf eigene Rechnung zu übernehmen.

#### 5. Berichterstattung und mündliche Auskünfte

Hat der Wirtschaftsprüfer die Ergebnisse seiner Tätigkeit schriftlich darzustellen, so ist nur die schriftliche Darstellung maßgebend. Bei Prüfungsaufträgen wird der Bericht, soweit nichts anderes vereinbart ist, schriftlich erstattet. Mündliche Erklärungen und Auskünfte von Mitarbeitern des Wirtschaftsprüfers außerhalb des erteilten Auftrages sind stets unverbindlich.

#### 6. Schutz des geistigen Eigentums des Wirtschaftsprüfers

Der Auftraggeber steht dafür ein, daß die im Rahmen des Auftrages vom Wirtschaftsprüfer gefertigten Gutachten, Organisationspläne, Entwürfe, Zeichnungen, Aufstellungen und Berechnungen, insbesondere Massen- und Kostenberechnungen, nur für seine eigenen Zwecke verwendet werden.

#### 7. Weitergabe einer beruflichen Äußerung des Wirtschaftsprüfers

(1) Die Weitergabe beruflicher Äußerungen des Wirtschaftsprüfers (Berichte, Gutachten und dgl.) an einen Dritten bedarf der schriftlichen Zustimmung des Wirtschaftsprüfers, soweit sich nicht bereits aus dem Auftragsinhalt die Einwilligung zur Weitergabe an einen bestimmten Dritten ergibt.

Gegenüber einem Dritten haftet der Wirtschaftsprüfer (im Rahmen von Nr. 9) nur, wenn die Voraussetzungen des Satzes 1 gegeben sind.

(2) Die Verwendung beruflicher Äußerungen des Wirtschaftsprüfers zu Werbezwecken ist unzulässig; ein Verstoß berechtigt den Wirtschaftsprüfer zur fristlosen Kündigung aller noch nicht durchgeführten Aufträge des Auftraggebers.

#### 8. Mängelbeseitigung

(1) Bei etwaigen Mängeln hat der Auftraggeber Anspruch auf Nacherfüllung durch den Wirtschaftsprüfer. Nur bei Fehlschlägen der Nacherfüllung kann er auch Herabsetzung der Vergütung oder Rückgängigmachung des Vertrages verlangen; ist der Auftrag von einem Kaufmann im Rahmen seines Handelsgewerbes, einer juristischen Person des öffentlichen Rechts oder von einem öffentlich-rechtlichen Sondervermögen erteilt worden, so kann der Auftraggeber die Rückgängigmachung des Vertrages nur verlangen, wenn die erbrachte Leistung wegen Fehlschlagens der Nacherfüllung für ihn ohne Interesse ist. Soweit darüber hinaus Schadensersatzansprüche bestehen, gilt Nr. 9.

(2) Der Anspruch auf Beseitigung von Mängeln muß vom Auftraggeber unverzüglich schriftlich geltend gemacht werden. Ansprüche nach Abs. 1, die nicht auf einer vorsätzlichen Handlung beruhen, verjähren nach Ablauf eines Jahres ab dem gesetzlichen Verjährungsbeginn.

(3) Offenbare Unrichtigkeiten, wie z. B. Schreibfehler, Rechenfehler und formelle Mängel, die in einer beruflichen Äußerung (Bericht, Gutachten und dgl.) des Wirtschaftsprüfers enthalten sind, können jederzeit vom Wirtschaftsprüfer auch Dritten gegenüber berichtet werden. Unrichtigkeiten, die geeignet sind, in der beruflichen Äußerung des Wirtschaftsprüfers enthaltene Ergebnisse in Frage zu stellen, berechtigen diesen, die Äußerung auch Dritten gegenüber zurückzunehmen. In den vorgenannten Fällen ist der Auftraggeber vom Wirtschaftsprüfer tunlichst vorher zu hören.

#### 9. Haftung

(1) Für gesetzlich vorgeschriebene Prüfungen gilt die Haftungsbeschränkung des § 323 Abs. 2 HGB.

(2) Haftung bei Fahrlässigkeit, Einzelner Schadensfall

Falls weder Abs. 1 eingreift noch eine Regelung im Einzelfall besteht, ist die Haftung des Wirtschaftsprüfers für Schadensersatzansprüche jeder Art, mit Ausnahme von Schäden aus der Verletzung von Leben, Körper und Gesundheit, bei einem fahrlässig verursachten einzelnen Schadensfall gem. § 54 a Abs. 1 Nr. 2 WPO auf 4 Mio. € beschränkt; dies gilt auch dann, wenn eine Haftung gegenüber einer anderen Person als dem Auftraggeber begründet sein sollte. Ein einzelner Schadensfall ist auch bezüglich eines aus mehreren Pflichtverletzungen stammenden einheitlichen Schadens gegeben. Der einzelne Schadensfall umfaßt sämtliche Folgen einer Pflichtverletzung ohne Rücksicht darauf, ob Schäden in einem oder in mehreren aufeinanderfolgenden Jahren entstanden sind. Dabei gilt mehrfaches auf gleicher oder gleichartiger Fehlerquelle beruhendes Tun oder Unterlassen als einheitliche Pflichtverletzung, wenn die betreffenden Angelegenheiten miteinander in rechtlichem oder wirtschaftlichem Zusammenhang stehen. In diesem Fall kann der Wirtschaftsprüfer nur bis zur Höhe von 5 Mio. € in Anspruch genommen werden. Die Begrenzung auf das Fünffache der Mindestversicherungssumme gilt nicht bei gesetzlich vorgeschriebenen Prüfungen.

(3) Ausschlussfristen

Ein Schadensersatzanspruch kann nur innerhalb einer Ausschlussfrist von einem Jahr geltend gemacht werden, nachdem der Anspruchsberechtigte von dem Schaden und von dem anspruchsbegründenden Ereignis Kenntnis erlangt hat, spätestens aber innerhalb von 5 Jahren nach dem anspruchsbegründenden Ereignis. Der Anspruch erlischt, wenn nicht innerhalb einer Frist von sechs Monaten seit der schriftlichen Ablehnung der Ersatzleistung Klage erhoben wird und der Auftraggeber auf diese Folge hingewiesen wurde.

Das Recht, die Einrede der Verjährung geltend zu machen, bleibt unberührt. Die Sätze 1 bis 3 gelten auch bei gesetzlich vorgeschriebenen Prüfungen mit gesetzlicher Haftungsbeschränkung.

## 10. Ergänzende Bestimmungen für Prüfungsaufträge

(1) Eine nachträgliche Änderung oder Kürzung des durch den Wirtschaftsprüfer geprüften und mit einem Bestätigungsvermerk versehenen Abschlusses oder Lageberichts bedarf, auch wenn eine Veröffentlichung nicht stattfindet, der schriftlichen Einwilligung des Wirtschaftsprüfers. Hat der Wirtschaftsprüfer einen Bestätigungsvermerk nicht erteilt, so ist ein Hinweis auf die durch den Wirtschaftsprüfer durchgeführte Prüfung im Lagebericht oder an anderer für die Öffentlichkeit bestimmter Stelle nur mit schriftlicher Einwilligung des Wirtschaftsprüfers und mit dem von ihm genehmigten Wortlaut zulässig.

(2) Widerruft der Wirtschaftsprüfer den Bestätigungsvermerk, so darf der Bestätigungsvermerk nicht weiterverwendet werden. Hat der Auftraggeber den Bestätigungsvermerk bereits verwendet, so hat er auf Verlangen des Wirtschaftsprüfers den Widerruf bekanntzugeben.

(3) Der Auftraggeber hat Anspruch auf fünf Berichtsausfertigungen. Weitere Ausfertigungen werden besonders in Rechnung gestellt.

## 11. Ergänzende Bestimmungen für Hilfeleistung in Steuersachen

(1) Der Wirtschaftsprüfer ist berechtigt, sowohl bei der Beratung in steuerlichen Einzelfragen als auch im Falle der Dauerberatung die vom Auftraggeber genannten Tatsachen, insbesondere Zahlenangaben, als richtig und vollständig zugrunde zu legen; dies gilt auch für Buchführungsaufträge. Er hat jedoch den Auftraggeber auf von ihm festgestellte Unrichtigkeiten hinzuweisen.

(2) Der Steuerberatungsauftrag umfaßt nicht die zur Wahrung von Fristen erforderlichen Handlungen, es sei denn, daß der Wirtschaftsprüfer hierzu ausdrücklich den Auftrag übernommen hat. In diesem Falle hat der Auftraggeber dem Wirtschaftsprüfer alle für die Wahrung von Fristen wesentlichen Unterlagen, insbesondere Steuerbescheide, so rechtzeitig vorzulegen, daß dem Wirtschaftsprüfer eine angemessene Bearbeitungszeit zur Verfügung steht.

(3) Mangels einer anderweitigen schriftlichen Vereinbarung umfaßt die laufende Steuerberatung folgende, in die Vertragsdauer fallenden Tätigkeiten:

- a) Ausarbeitung der Jahressteuererklärungen für die Einkommensteuer, Körperschaftsteuer und Gewerbesteuer sowie der Vermögensteuererklärungen, und zwar auf Grund der vom Auftraggeber vorzulegenden Jahresabschlüsse und sonstiger, für die Besteuerung erforderlicher Aufstellungen und Nachweise
- b) Nachprüfung von Steuerbescheiden zu den unter a) genannten Steuern
- c) Verhandlungen mit den Finanzbehörden im Zusammenhang mit den unter a) und b) genannten Erklärungen und Bescheiden
- d) Mitwirkung bei Betriebsprüfungen und Auswertung der Ergebnisse von Betriebsprüfungen hinsichtlich der unter a) genannten Steuern
- e) Mitwirkung in Einspruchs- und Beschwerdeverfahren hinsichtlich der unter a) genannten Steuern.

Der Wirtschaftsprüfer berücksichtigt bei den vorgenannten Aufgaben die wesentliche veröffentlichte Rechtsprechung und Verwaltungsauffassung.

(4) Erhält der Wirtschaftsprüfer für die laufende Steuerberatung ein Pauschalhonorar, so sind mangels anderweitiger schriftlicher Vereinbarungen die unter Abs. 3 d) und e) genannten Tätigkeiten gesondert zu honorieren.

(5) Die Bearbeitung besonderer Einzelfragen der Einkommensteuer, Körperschaftsteuer, Gewerbesteuer, Einheitsbewertung und Vermögensteuer sowie aller Fragen der Umsatzsteuer, Lohnsteuer, sonstigen Steuern und Abgaben erfolgt auf Grund eines besonderen Auftrages. Dies gilt auch für

- a) die Bearbeitung einmalig anfallender Steuerangelegenheiten, z. B. auf dem Gebiet der Erbschaftsteuer, Kapitalverkehrsteuer, Grunderwerbsteuer,
- b) die Mitwirkung und Vertretung in Verfahren vor den Gerichten der Finanz- und der Verwaltungsgerichtsbarkeit sowie in Steuerstrafsachen und
- c) die beratende und gutachtliche Tätigkeit im Zusammenhang mit Umwandlung, Verschmelzung, Kapitalerhöhung und -herabsetzung, Sanierung, Eintritt und Ausscheiden eines Gesellschafters, Betriebsveräußerung, Liquidation und dergleichen.

(6) Soweit auch die Ausarbeitung der Umsatzsteuerjahreserklärung als zusätzliche Tätigkeit übernommen wird, gehört dazu nicht die Überprüfung etwaiger besonderer buchmäßiger Voraussetzungen sowie die Frage, ob alle in Betracht kommenden umsatzsteuerrechtlichen Vergünstigungen wahrgenommen worden sind. Eine Gewähr für die vollständige Erfassung der Unterlagen zur Geltendmachung des Vorsteuerabzuges wird nicht übernommen.

## 12. Schweigepflicht gegenüber Dritten, Datenschutz

(1) Der Wirtschaftsprüfer ist nach Maßgabe der Gesetze verpflichtet, über alle Tatsachen, die ihm im Zusammenhang mit seiner Tätigkeit für den Auftraggeber bekannt werden, Stillschweigen zu bewahren, gleichviel, ob es sich dabei um den Auftraggeber selbst oder dessen Geschäftsverbindungen handelt, es sei denn, daß der Auftraggeber ihn von dieser Schweigepflicht entbindet.

(2) Der Wirtschaftsprüfer darf Berichte, Gutachten und sonstige schriftliche Äußerungen über die Ergebnisse seiner Tätigkeit Dritten nur mit Einwilligung des Auftraggebers aushändigen.

(3) Der Wirtschaftsprüfer ist befugt, ihm anvertraute personenbezogene Daten im Rahmen der Zweckbestimmung des Auftraggebers zu verarbeiten oder durch Dritte verarbeiten zu lassen.

## 13. Annahmeverzug und unterlassene Mitwirkung des Auftraggebers

Kommt der Auftraggeber mit der Annahme der vom Wirtschaftsprüfer angebotenen Leistung in Verzug oder unterläßt der Auftraggeber eine ihm nach Nr. 3 oder sonstwie obliegende Mitwirkung, so ist der Wirtschaftsprüfer zur fristlosen Kündigung des Vertrages berechtigt. Unberührt bleibt der Anspruch des Wirtschaftsprüfers auf Ersatz der ihm durch den Verzug oder die unterlassene Mitwirkung des Auftraggebers entstandenen Mehraufwendungen sowie des verursachten Schadens, und zwar auch dann, wenn der Wirtschaftsprüfer von dem Kündigungsrecht keinen Gebrauch macht.

## 14. Vergütung

(1) Der Wirtschaftsprüfer hat neben seiner Gebühren- oder Honorarforderung Anspruch auf Erstattung seiner Auslagen; die Umsatzsteuer wird zusätzlich berechnet. Er kann angemessene Vorschüsse auf Vergütung und Auslagenersatz verlangen und die Auslieferung seiner Leistung von der vollen Befriedigung seiner Ansprüche abhängig machen. Mehrere Auftraggeber haften als Gesamtschuldner.

(2) Eine Aufrechnung gegen Forderungen des Wirtschaftsprüfers auf Vergütung und Auslagenersatz ist nur mit unbestrittenen oder rechtskräftig festgestellten Forderungen zulässig.

## 15. Aufbewahrung und Herausgabe von Unterlagen

(1) Der Wirtschaftsprüfer bewahrt die im Zusammenhang mit der Erledigung eines Auftrages ihm übergebenen und von ihm selbst angefertigten Unterlagen sowie den über den Auftrag geführten Schriftwechsel sieben Jahre auf.

(2) Nach Befriedigung seiner Ansprüche aus dem Auftrag hat der Wirtschaftsprüfer auf Verlangen des Auftraggebers alle Unterlagen herauszugeben, die er aus Anlaß seiner Tätigkeit für den Auftrag von diesem oder für diesen erhalten hat. Dies gilt jedoch nicht für den Schriftwechsel zwischen dem Wirtschaftsprüfer und seinem Auftraggeber und für die Schriftstücke, die dieser bereits in Urschrift oder Abschrift besitzt. Der Wirtschaftsprüfer kann von Unterlagen, die er an den Auftraggeber zurückgibt, Abschriften oder Fotokopien anfertigen und zurückbehalten.

## 16. Anzuwendendes Recht

Für den Auftrag, seine Durchführung und die sich hieraus ergebenden Ansprüche gilt nur deutsches Recht.